

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe
- Die Vorsitzende -

11011 Berlin 16. Juli 2008
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

Bericht

über die Delegationsreise

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
des Deutschen Bundestages**

**nach Belarus und der Russischen Föderation
vom 7. – 12. Juli 2008**

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen

B. Programm

C. Länderberichte

I. Belarus

Details aus den Gesprächen

1. Regierung und Parlament

1.1 Justizministerium

1.2 Innenministerium

1.3 Außenministerium

1.4 Repräsentantenkammer

2. NGOs und Menschenrechtsaktivisten

2.1 Gespräch mit ehemaligen politischen Gefangenen

2.2 Gespräch mit dem Politischen Rat der vereinigten demokratischen Kräfte und dem ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Alexander Milinkewitsch

2.3 Runder Tisch mit Menschenrechtlern des Menschenrechtszentrums Vjasna 96, Weißrussischem Helsinki-Komitee und Solidarnosc

2.4 Gespräch mit Vertretern des unabhängigen Journalistenverbandes Shamalitwina

2.5 Gesprächsrunde und Mittagessen mit Vertretern sexueller Minderheiten

3. Gefängnisbesuch in Shodino

II. Russische Föderation

Details aus den Gesprächen

1 Regierung und Parlament

1.1 Gespräch mit der Staatsduma der Föderalen Versammlung

1.2 Gespräch im Ministerium der Justiz

1.3 Gespräch mit dem Direktor des Departements für humanitäre Zusammenarbeit und Menschenrechte im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Oleg Sergejewitsch Malginow

- 1.4 Gespräch mit dem Stellvertreter des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation, Georgij Fridrichowitsch Kunadse
 - 1.5 Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Informati-
onspolitik des Förderationsrats der Föderalen Versammlung der
Russischen Föderation, Ludmila Borissowna Narusowa
 - 2 Internationale Organisationen
Mittagessen und Gespräch mit dem Leiter des Internationalen
Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) in Moskau, Francois Bellon,
und Dirk Hebecker, vom Senior Human Rights Adviser UN
Country Team
 - 3 Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Einrichtungen
 - 3.1 Gesprächsrunde und Frühstück mit NGO-Vertretern, die sich für
Strafgefangene in der Russischen Föderation einsetzen
 - 3.2 Gespräch mit dem Co-Vorsitzenden der Republikanischen Partei
Russlands, Wladimir Alexandrowitsch Rischkow
 - 3.3 Gespräch mit dem Vorsitzenden der Partei „Jabloko“, Sergej
Sergejewitsch Mitrochin
 - 3.4 Round-Table zum Thema „Versammlungs- und Vereinigungs-
freiheit“ mit Vertretern von NGOs
 - 3.5 Gespräch mit dem Direktor des Museums und Ausstellungs-
zentrums Andrej Sacharow, Juri Wadimowitsch Samuduwow,
und Besichtigung des Museums
 - 4 Gespräch mit den Rechtsanwälten von Platan Lebedew und Michail
Chodorkowski
 - 5 Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses Nr. 6 für Frauen
- D. Empfehlungen
1. Belarus
 2. Russische Föderation
- E. Dank

A. Vorbemerkungen

Mit Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages reiste eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der Zeit vom 7. bis zum 12. Juli 2008 nach Belarus und in die Russische Föderation.

Mitglieder der Delegation waren:

Holger Haibach, MdB (CDU/CSU, Delegationsleiter und stellv. Vorsitzender),
Arnold Vaatz, MdB (CDU/CSU),
Johannes Jung, MdB (SPD),
Burkhard Müller-Sönksen, MdB (FDP),
Volker Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bernhard Duch (Dolmetscher und Leiter des Sprachendienstes im BMWi),
Andrea Kerstges (Leiterin des Ausschussekretariats).

Ziel der Reise war es, sich ein aktuelles Bild von der menschenrechtlichen Situation in Belarus (Weißrussland) und in der Russischen Föderation (im Folgenden Russland) zu verschaffen und sich vor Ort darüber zu informieren, inwieweit Deutschland und das deutsche Parlament Hilfe leisten können. In Belarus ging es vor allem darum, die Situation kurz vor den im September 2008 anstehenden Parlamentswahlen und in Russland nach den Parlamentswahlen im Dezember 2007 sowie den Präsidentschaftswahlen im März 2008 zu betrachten.

Die Abgeordneten haben sich sowohl mit Regierungs- und Parlamentsvertretern, weiteren staatlichen Stellen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Menschenrechtsaktivisten getroffen. Da die letzten Wahlen zum Belarussischen Parlament von der Europäischen Union und der OSZE nicht als freie und geheime Wahlen, die den internationalen Standards entsprechen, anerkannt wurden, und die deutsche Delegation die erste Abgeordneten-Delegation war, die sich mit Vertretern des Belarussischen Parlaments getroffen hat, machten die Abgeordneten in dem Gespräch sehr deutlich, dass sie ihre Gesprächspartner nicht als vom Volk legitimierte Abgeordnete anerkennen und der Besuch daher keine Aufwertung des Belarussischen Parlaments bedeute.

Darüber hinaus forderten die Bundestagsabgeordneten in allen Gesprächen mit den belarussischen Regierungs- und Parlamentsvertretern die Freilassung aller politischen Gefangenen, insbesondere die Freilassung Alexander Kosulins. (Kosulin, der im März 2006 nach einer nicht genehmigten Demonstration gegen die Wiederwahl von Präsident Lukatschenko festgenommen und zu 5 ½ Jahren Haft verurteilt worden war, wurde am 16. August 2008 freigelassen. Die Aktivisten Andrej Kim und Sergej Parsukevitsch wurden am 20. August 2008 ebenfalls freigelassen.)

In Belarus führte die Delegation auch ein Gespräch mit dem Leiter der Geschichtswerkstatt, Kusma Kosak, und legte an der jüdischen Gedenkstätte Jama Blumen nieder. Die Geschichtswerkstatt kooperiert mit verschiedenen Städten in Deutschland, u. a. auch mit Köln.

An dem nationalen Denkmal in Chatyn für die 3,2 Millionen weißrussischen Opfer während des Zweiten Weltkrieges und der Okkupation legte die Delegation ebenfalls ein Blumengebinde zum Gedenken und zur Ehrung der Toten nieder.

In Russland standen in fast allen Gesprächen die Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die Auswirkungen des NGO-Gesetzes, Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Justiz sowie die zukünftige Entwicklung unter Präsident Medwedjew im Mittelpunkt.

Sowohl in Belarus als auch in Russland besuchte die Delegation je ein Gefängnis. Die ursprünglich vom 7. bis 13. Juli 2008 geplante Delegationsreise wurde bereits am 12. Juli 2008 beendet. Für den Sonntagmorgen (13. Juli 2008) standen keine Gesprächspartner mehr zur Verfügung, so dass die Delegation beschloss, bereits am 12. Juli 2008 abends abzureisen. Abg. Arnold Vaatz musste wegen anderweitiger terminlicher Verpflichtungen bereits am 11. Juli 2008 zurückfliegen.

B. Programm der Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe nach Belarus und Russland

Montag, 7. Juli 2008

- 13.35 Uhr Eintreffen mit LH 3240 (Flughafen Minsk-2)
- 14.45 Uhr Briefing durch Botschafter Dr. Weiß
- 16.00 Uhr Briefing durch lokale EU-Ratspräsidentschaft, Botschafterin Mireille Musso, sowie durch den Leiter der EU-Delegation, Jean-Eric Holzapfel
- 18.00 Uhr Gespräch mit den ehemaligen politischen Gefangenen: Klimow, Finke-witsch, Daschkewitsch, Statkewitsch
- 19.00 Uhr Empfang des Botschafters für Vertreter der Zivilgesellschaft, der Oppo-sitionsparteien, der Regierung, des Parlaments und Journalisten

Dienstag, 8. Juli 2008

- 8.00 Uhr Briefing durch den Leiter des OSZE-Büros Minsk, Botschafter Hans-Jochen Schmidt beim Arbeitsfrühstück
- 9.00 Uhr Gespräch mit dem Politischen Rat der Vereinigten Demokratischen Kräfte: Lebedko, Kaljakin, Wjatschorka, Lewkowisch und dem ehemali-gen Präsidentschaftskandidaten Milinkewitsch
- 10.30 Uhr Rund-Tisch-Gespräch mit Menschenrechtlern des Menschenrechts-zentrums Vjasna 96, weißrussischen Helsinki-Komitees und Solidar-nosc: Beljazki, Stefanowitsch, Gulak, Gazura, Kulej, Stremkowskaja, Woltschek, Lukanin
- 12.00 Uhr Gespräch mit Vertretern des unabhängigen Journalistenverbandes Lit-wina und Pastuchow sowie dem Koordinator „Charta 97“ Sannikow
- 13.00 Uhr Mittagessen im eigenen Kreis
- 14.30 Uhr Gespräch im Justizministerium mit stellv. Minister Alexander Bilejtschik
- 15.30 Uhr Besuch der Geschichtswerkstatt Minsk und Gespräch mit dem Leiter Kusma Kosak und Besuch der jüdischen Gedenkstätte Jama
- 17.00 Uhr Gespräch im Innenministerium mit 1. stellv. Minister Alexander Schtschurko
- 18.30 Uhr Fahrt nach Chatyn (Niederlegung eines Blumengebindes am nationalen Denkmal für die 2,3 Mio. weißrussischer Opfer während des Krieges und der Okkupation).

Mittwoch, 9. Juli 2008

- 8.50 Uhr Abfahrt
- 9.30 Uhr Gespräch mit Abgeordneten der Deutsch-Belarussischen Parlama-tariergruppe der Repräsentantenkammer der Republik Weißrussland, (Herr Krasutski, Frau Abramowa, Herr Marachin, Frau Safronenko)
- 11.00 Uhr Gespräch im Außenministerium mit stellv. Minister Waleri Woronezki
- 13.00 Uhr Gespräch mit Vertretern sexueller Minderheiten: Swjatoslaw Sement-sow, Oleg Jerjomin, Sergey Androsenko, Alexander Polujan
- 14.30 Uhr Gefängnisbesuch Nr. 8 in Schodino

17.30 Uhr Abfahrt zum Flughafen
 19.00 Uhr Abflug
 21.20 Uhr Ankunft am Flughafen Moskau-Scheremetjewo I

Begrüßung und Abholung durch Herrn Dr. Thorsten Clausing, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

Donnerstag, 10. Juli 2008

9.00 Uhr Gespräch mit Herrn Jurij Aleksandrowitsch Lipatow, Vorsitzender des Komitees für Energiewirtschaft der Staatsduma der Föderalen Versammlung der RF sowie Koordinator der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe

10.20 Uhr Gespräch mit dem Vertreter des Ministeriums für Justiz der Russischen Föderation
Weitere Teilnehmer:

1. Herr Pawel Wiktorowitsch Iwlijew, stellvertretender Direktor Departement für Völkerrecht und internationale Zusammenarbeit
2. Herr Sergej Nikolajewitsch Boltkow, stellvertretender Direktor Departement für Verwaltung, Organisierung und Kontrolle
3. Herr Andrej Iwanowitsch Semenow, stellvertretender Direktor Departement für Gesetzgebungsverfahren und Registrierung von behördlichen Normativakten
4. Herr Andrej Aleksejewitsch Kornejew, Leiter Referat für Verfassungsgesetzgebung im Departement für Verfassungs- und Sicherheitsgesetzgebung
5. Herr Iwanow, Referat für den öffentlichen Dienst im Departement für Personalfragen
6. Frau Alina Wladislawowna Gassumjanowa, Mitarbeiterin Departement für Völkerrecht und internationale Zusammenarbeit
7. Frau Marina Anatoljewna Lepilina, Dolmetscherin

11.45 Uhr Gespräch mit Herrn Oleg Sergejewitsch Malginow, Direktor des Departements für humanitäre Zusammenarbeit und Menschenrechte im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation

13.15 Uhr Mittagessen mit Herrn Francois Bellon, Leiter Internationales Komitee des Roten Kreuzes in Moskau, sowie Herrn Dirk Hebecker, Senior Human Rights Adviser UN Country Team

15.30 Uhr Gespräch mit Herrn Lew Dmitrijewitsch Gudkow, Geschäftsführer Levada Zentrum

17.00 Uhr Gespräch mit Herrn Georgij Fridrichowitsch Kunadse, Stellvertreter des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation

19.00 Uhr Abendessen, gegeben von Botschafter Dr. Walter Jürgen Schmid
Weitere Teilnehmer:

1. Herr Christian Forstner, Leiter Hanns-Seidel-Stiftung Moskau
2. Herr Dr. Reinhard Krumm, Leiter Friedrich-Ebert-Stiftung Moskau
3. Herr Peter Linke, Leiter Rosa-Luxemburg-Stiftung Moskau
4. Herr Jens Siegert, Leiter Heinrich-Böll-Stiftung Moskau
5. Herr Dr. Thorsten Clausing, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

Freitag, 11. Juli 2008

8.00 Uhr Frühstück, gegeben von Herrn Dr. Thorsten Clausing, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

Weitere Teilnehmer:

1. Herr Waleri Fjodorowitsch Abramkin, Direktor Zentrum zur Unterstützung der Reform der Strafgerichtsbarkeit
2. Herr Waleri Wassiljewitsch Borschtschow, Mitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe
3. Herr Lew Alexandrowitsch Ponomarjow, Direktor Bewegung „Für Menschenrechte“
4. Herr Walerij Wladimirowitsch Schuchardin, Experte Bewegung „Für Menschenrechte“

10.30 Uhr Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses Nr. 6 für Frauen

13.15 Uhr Gespräch mit Frau Ludmila Borissowna Narusowa, Vorsitzende des Ausschusses für Informationspolitik des Föderationsrats der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation

14.30 Uhr Mittagessen, gegeben von Dr. Thorsten Hutter, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau,

Weitere Teilnehmer:

1. Frau Elena Lwowna Lipzer, Rechtsanwältin von Platon Lebedew
2. Herrn Wadim Wladimirowitsch Kljuwgant, Rechtsanwalt von Michail Chodorkowski

16.30 Uhr Gespräch mit Herrn Wladimir Alexandrowitsch Ryshkow, Kovorsitzender der Republikanischen Partei Russlands

19.00 Uhr Abendessen, gegeben von Herrn Detlef Lingemann, Gesandter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation

Weitere Teilnehmer:

1. Herr Oleg Orlow, Memorial
2. Frau Tatjana Kasatkina, Memorial
3. Frau Tatjana Lokschina, Human Rights Watch
4. Herr Roemer Lemaitre, Stichting Russian Justice Initiative
5. Herr Dr. Thorsten Clausing, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

Samstag, 12. Juli 2008

11.00 Uhr Besichtigung des Museums und Gespräch mit dem Direktor des Museums, Herrn Jurij Wadimowitsch Samodurow

13.00 Uhr Mittagessen, gegeben von Herrn Dr. Thorsten Clausing, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

Weiterer Teilnehmer:

Herr Sergej Sergejewitsch Mitrochin, Vorsitzender der Partei „Jabloko“

15:30 Uhr Fahrt zum Büro der Internationalen Gesellschaft für historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge MEMORIAL

16.00 Uhr Roundtable zum Thema „Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“

Weitere Teilnehmer:

1. Herr Juri Dshuanscherowitsch Dzhibladse, Präsident Zentrum für Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten

2. Herr Arseni Borissowitsch Roginski, Vorstandsvorsitzender Memorial
3. Herr Nikolai Aleksejew, Leiter des Internet-Projekts „GayRussia.ru“
4. Herr Nikolai Bajew, „GayRussia.ru“
5. Herr Dmitri Makarow, Youth Human Rights Movement
6. Herr Sergej Markowitsch Lukaschewski, DEMOS
7. Herr Dr. Thorsten Clausing, Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

18:00 Uhr Abfahrt zum Flughafen – Rückflug nach Deutschland

C. Länderberichte

I. Belarus

Details aus den Gesprächen

1 Regierung und Parlament

1.1 Justizministerium

BILEJTSCHIK, Alexander Wladimirowitsch	Stv. Minister
BODAK, Alla Nikolajewna	Leiterin Hauptverwaltung Normsetzende Tätigkeit im Bereich des Staatsaufbaus
ISWARIN, Alexander Walerjewitsch	Leiter Hauptverwaltung Gerichtsorgane
GRISCHKOWEZ, Galina Nikolajewna	Verwaltungsleiterin Rechtsanwaltschaft und Lizenzierung der juristischen Tätigkeit
SLISHEWSKI, Oleg Leonidowitsch	Verwaltungsleiter Gesellschaftliche Vereinigungen
BUDNIK, Jaroslaw Wladimirowitsch	Stv. Verwaltungsleiter Rechtssicherung der Außenbeziehungen

Der stellvertretende Justizminister Alexander Wladimirowitsch Bilejtschik erläuterte den Abgeordneten die Aufgabenbereiche seines Ministeriums, die in vielen Bereichen denen des Bundesjustizministeriums gleichen. Unter anderem fielen in den Bereich des Justizministeriums von Belarus die staatliche Registrierung von öffentlichen Verbänden und Vereinigungen und NGOs sowie die Führung eines einheitlichen staatlichen Registers für NGOs. Bilejtschik betonte, sein Ministerium sei zuständig für die Umsetzung staatlicher Politik im Justizbereich, bis hin zu Tarifverträgen, ebenso wie für die Verteilung von Lizenzen von Rechtsanwälten. Das Ministerium habe jedoch keinen Einfluss auf die Tätigkeit der Rechtsanwälte, sofern sie im Rahmen der Gesetze agierten. Die Rechtsanwälte in Belarus seien unabhängig. Historisch begründet sei, dass sein Ministerium nicht zuständig sei für den Strafvollzug. Dieser sei Sache des Innenministeriums.

Auf die Frage der Delegation, ob es mit den belarussischen Gesetzen im Einklang stünde, dass am 4. Juli 2008 eine Oppositionelle verhaftet wurde, weil sie in der Öffentlichkeit die Europafahne geschwenkt habe, erklärte Bilejtschik, sein Ministerium dürfe sich unabhängig von den Gründen für Verhaftungen nicht einmischen und die Handlungen anderer Organe werten. Hier seien ordentliche Gerichte gefragt. Das Justizministerium übe lediglich die Aufsicht aus, zum Beispiel bei der Umsetzung von

Urteilen bei Zivilklagen. Für eine Verhaftung reiche es aber nicht aus, lediglich die Europaflagge gezeigt zu haben. Staatliche Symbole dürften gezeigt werden. Es werde ein ordentliches Gerichtsverfahren geben und dann werde sich klären, warum die Person verhaftet wurde. Es müssten noch andere Gründe vorliegen.

Zur Anwendung der Todesstrafe in Belarus erläuterte Alla Nikolajewna Bodak, Leiterin Hauptverwaltung Normsetzende Tätigkeit im Bereich des Staatsaufbaus, auf Nachfrage der Abgeordneten, dass die Todesstrafe seit 1998 in sieben bis acht Fällen verhängt worden sei. Bei der Anwendung der Todesstrafe lasse man sich von der Verfassung leiten, könne jedoch festhalten, dass diese nur in außerordentlich schweren Fällen verhängt werde. Ein landesweites Referendum habe ergeben, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung für die Beibehaltung der Todesstrafe sei. Es sei aber durchaus denkbar, dass zukünftig mehr lange Freiheitsstrafen anstelle der Todesstrafe verhängt würden.

Auf den Hinweis der Bundestagsabgeordneten auf die restriktive Praxis der Registrierung für NGOs, erklärte Oleg Leonidowitsch Slishevski, Verwaltungsleiter Gesellschaftliche Vereinigungen, in Belarus gebe es keine restriktive Praxis bei der Zulassung der NGOs. Man habe ein freiheitliches Recht, das eingehalten werde. Die Rechtsvorschriften forderten nicht, dass die NGO-Gründung vorher von einem Staatsorgan genehmigt werden müsse. Für die Legalisierung einer NGO sei jedoch nachträglich eine Registrierung nötig. Dies habe Transparenzgründe, da die Rechte und Pflichten von Vereinigungen gewahrt bleiben müssten. In Belarus gebe es 15 politische Parteien, 36 Gewerkschaften und 2305 NGOs. Allein 2007 seien 97 neue NGOs gegründet worden. Zurzeit gebe es nur eine Organisation, bei der das geltende Recht nicht erfüllt werde und die Registrierung nicht erfolge. Diese Organisation könne jedoch dagegen vorgehen bis hin zum Obersten Gerichtshof. In den letzten fünf Jahren habe es lediglich einen Fall einer NGO gegeben, die nicht zugelassen worden sei. Das Justizministerium habe bei dieser Entscheidung von den Gerichten Recht bekommen. Wenn NGOs in Belarus tätig werden wollten, so erfolge dies landesweit. Deshalb sei es erforderlich, dass die NGOs pro Region mindestens 10 Mitglieder benennen können müssen. Das bedeute, dass eine NGO über 50 Mitglieder verfügen müsse, bevor sie sich registrieren lassen könne. Wolle sie jedoch nur in einer Stadt, wie zum Beispiel in Minsk, tätig werden, reichten zehn Mitglieder für die

Registrierung aus. Sollte eine NGO jedoch Probleme bei der Registrierung haben, sei das Ministerium gerne bereit zu beraten und zu helfen. Im Übrigen sei es nicht zwingend erforderlich, dass die NGOs Büros anmieten, um tätig werden zu können. Sie könnten sich auch in Privathäusern treffen. Dies dürfe aber nicht in einem Mehrfamilienhaus sein.

Nach der Notwendigkeit und den Gründen für das neue Mediengesetz befragt, erklärte Bilejtschik, sein Ministerium sei nicht der Initiator des Gesetzes. Man sei aber daran beteiligt. Das neue Mediengesetz stehe nicht in Widerspruch zur Verfassung, so dass das Justizministerium keine Einwände gegen das Gesetz habe. Das weitere Schicksal des Gesetzes sei ohnehin noch offen, da noch unklar sei, wann es unterzeichnet werde. Bislang habe Lukatschenko das Gesetz noch nicht unterschrieben. Es könnte also auch durchaus noch aufgehalten werden.

Zu den unterschiedlichen Bedingungen der U-Haft und der normalen Haft führt der stellvertretende Minister aus, dies sei auch in anderen Ländern so. Die U-Haft-Bedingungen in Belarus entsprächen Recht und Gesetz des Landes. Auch in Belarus gebe es Rechtsschutzhilfe für die U-Häftlinge. Diese hänge von der Straftat ab. Vom Moment des Haftantrittes an habe der Häftling Anspruch auf kostenlose Betreuung. Nach der geltenden Strafprozessordnung hätten im Übrigen alle Häftlinge Anspruch auf die Anwesenheit ihres Anwaltes beim ersten Verhör. Werde gegen dieses Recht verstoßen, könne der Verantwortliche bestraft werden.

Zu der Nachfrage, inwieweit es im Bereich der Antiterrorbekämpfung neue Gesetze in Belarus gegeben habe und diese in der Öffentlichkeit diskutiert worden seien, erklärte der stellvertretende Minister, grundsätzlich gebe es in Belarus keine Diskussion darüber. Das geltende Recht reiche aus. Man habe sich in vielen Bereichen an die Russische Föderation angelehnt und orientiere sich auch an den EU-Normen. Die belarussische Verfassung erkenne das Primat des Völkerrechtes an. Falls erforderlich, würden nationale Gesetze geändert. Wenn der Europarat und die Europäische Union Maßstäbe setzten, versuche Belarus, sich anzugleichen. Der Prozess zur Entwicklung eines einheitlichen Rechtssystems in Belarus sei noch nicht abgeschlossen.

Mit Blick auf das neue Mediengesetz, so Bilejtschik, müsse gesehen werden, dass es in jüngster Zeit destruktive Tendenzen gegeben habe sowie negative Entwicklungen, wie zum Beispiel religiöse Sekten, Rassenhass, Menschenhandel und Prostitution. Inwieweit das Mediengesetz sich positiv auswirke, müsse die Zukunft zeigen. Der Staat wolle keineswegs das Internet als Phänomen bekämpfen, sondern lediglich den Missbrauch des Internets. Auch sei es Aufgabe des Staates, vor „schlimmen Sekten“ zu schützen. Ähnliche Probleme habe es ja auch in anderen Ländern gegeben, so zum Beispiel in Russland mit der „Weißen Bruderschaft“ und in Japan mit der „Aum-Sekte“.

1.2 Innenministerium

SCHTSCHURKO,
Alexander Semjonowitsch
Generalmajor der Miliz

1. Stv. Minister des Innern – Leiter der Kriminalmiliz

JERJOMKIN,
Waleri Fjodorowitsch
Generalmajor der Miliz

Leiter des Departements für Strafvollstreckung

BARSUKOW,
Alexander Petrowitsch
Oberst der Miliz

1. Stv. Leiter der Hauptverwaltung für den Schutz der Rechtsordnung und Vorbeugung bei der Miliz der öffentlichen Sicherheit

DROSD,
Nikolai Nikolajewitsch
Oberst der Miliz

Stv. Leiter der Hauptverwaltung für den Schutz der Rechtsordnung und Vorbeugung bei der Miliz der öffentlichen Sicherheit – Verwaltungsleiter Vorbeugung

BOSHKO,
Natalja Wladimirowna
Oberst der Miliz

Stv. Leiterin der Hauptverwaltung Inspektion/Organisation – Abteilungsleiterin Rechtssicherung

KATZOW,
Michail Jewgenjewitsch

Verwaltungsleiter internationale Zusammenarbeit

STUKANOW,
Witali Grigorjewitsch
Oberstleutnant

Stv. Leiter des Departements für Strafvollstreckung

Der 1. stellvertretende Minister des Innern und Leiter der Kriminalmiliz, Alexander Semjonowitsch Schtschurko, hob in dem Gespräch die gute Zusammenarbeit zwischen der deutschen Polizei und der belarussischen Miliz hervor. Dank deutscher Hilfe gebe es mehr Sicherheit im Straßenverkehr, Erfolge bei der Grenzsicherung und bei der Bekämpfung des illegalen Menschenhandels. Zudem kooperiere man im Bereich der Autoverschiebungen. Zwischen der belarussischen und der deutschen Polizei gebe es eine große Offenheit. Für das Gespräch mit den Abgeordneten erhoffe man sich dieselbe Offenheit.

Die Bundestagsabgeordneten betonten, dass auch der Bundestag sich mit dem Thema des Menschenhandels intensiv befasse. Im Gegensatz zu Belarus liege in Deutschland die Verantwortung für den Strafvollzug beim Justizministerium bzw. bei den Bundesländern, nicht aber beim Bundesinnenministerium. Man sei dankbar, dass man die Gelegenheit bekomme, ein Gefängnis in Belarus zu besuchen. Dies sei nicht immer selbstverständlich bei den Auslandsbesuchen.

Ebenso wie im Justizministerium sprachen die Abgeordneten auch im Innenministerium den Fall der Belarussin an, die wegen Besitzes einer Europaflagge in U-Haft gekommen sei. Auch hier wurde betont, es müssten noch andere Gründe für die Verhaftung vorliegen und man müsse sich zunächst über den Einzelfall kundig machen. In Belarus, so Schtschurko, könne jedoch durchaus eine kurze Haftzeit für administrative Verstöße verhängt werden. Bei Ordnungswidrigkeitsvergehen gebe es maximal 15 Tage Haft. Auf den Einwand der deutschen Delegation, dies sei in Einzelfällen unproportional hoch, betonte Schtschurko, leider gebe es Ordnungswidrigkeiten, die hart bestraft werden müssten, so zum Beispiel Gewalt von Ehemännern, die dann zum Schutz der Familie weggesperrt werden müssten. Höhe oder Angemessenheit des Strafmaßes sei nicht Sache des Ministeriums, sondern Sache der Gerichte. Das Innenministerium sei lediglich für die Umsetzung der Gerichtsurteile zuständig.

Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass es in jedem Land Kritik an der Regierung gebe, so auch in Deutschland. Es bereite deshalb große Sorge, dass Personen, die in Belarus Kritik an der Regierungsführung üben, mit Haft rechnen müssen. In diesem Zusammenhang hätte man gerne Auskunft über Andrej Kim, Sergej Parsukevitsch und Alexander Kosulin.

Schtschurko erklärte, Kosulin sei ein Gnadengesuch angeboten worden, dies sei jedoch von ihm abgelehnt worden. Deshalb sei er noch immer in Haft. Zu den beiden anderen Personen könne er nichts sagen, da er sich zunächst aktenkundig machen müsse. Aber auch hier gelte, dass die Haft eine Folge des Gerichtsurteils sei und das Innenministerium sich nicht in die Arbeit der Gerichte einmische. Das Innenministerium könne lediglich eine Haftentlassung bewirken nach einer guten Führung oder wenn zwei Drittel der Strafe verbüßt sind. Auf den Hinweis der Abgeordneten, dass Kosulin das Gnadengesuch nicht gestellt habe, da dies für ihn ein Schuldeingeständnis bedeuten würde, erklärte Schtschurko erneut, das Innenministerium kön-

ne sich nicht in die Arbeit der Gerichte einmischen. Die Delegation zeigte Verständnis für die mangelnde Zuständigkeit und Kompetenz in diesem Fall, appellierte aber an den 1. stellvertretenden Innenminister, den Fall Kosulins mit dem Präsidenten zu besprechen. Prinzipien, die in Europa geachtet würden, wie das der freien Meinungsäußerung, müssten auch in Belarus gelten. Das Innenministerium möge die beiden Fälle untersuchen und den Abgeordneten darüber berichten.

Auf die Frage nach der Position des Innenministeriums zur Justizreform und zu dem Problem der überfüllten Haftanstalten und den überzogen hohen Haftstrafen erklärten die Regierungsvertreter, es gebe im Innenministerium eine Arbeitsgruppe, die sich zum Beispiel mit den verschiedenen Straftatbeständen befasse und Änderungen überlege. Im Übrigen sei die Zahl der Häftlinge seit dem vergangenen Jahr kontinuierlich zurückgegangen. In den letzten fünf Jahren habe man in Belarus 20.000 Gefangene weniger gehabt. Heute würden vermehrt alternative Strafen verhängt, so zum Beispiel Freiheitseinschränkungen wie Arreste, Hausarreste und auch Geldbußen.

Auf die Frage, ob es Überlegungen gebe, die Todesstrafe abzuschaffen, betont Schtschurko, Belarus sei ein junger unabhängiger Staat. Die Todesstrafe sei in Umfragen mehrheitlich von der Bevölkerung befürwortet worden. Die Bevölkerung sei noch immer traumatisiert von der sogenannten Marsow-Bande, die Frauen und Kinder gemordet habe. Dies bedeute jedoch nicht, dass es nicht irgendwann ein neues Referendum zur Todesstrafe geben könne. Derzeit sei daran aber nicht zu denken. Auch in den USA werde die Todesstrafe aufrechterhalten. In seinen Augen, so Schtschurko, sei es nicht legitim, Massenmörder leben zu lassen. Zudem müsse man sehen, dass es in Belarus Todesurteile nur in Ausnahmefällen gebe. Man müsse auch die Strafrechtsreform abwarten, eventuell werde dabei ja dann auch die Todesstrafe abgeschafft.

Die Bundestagsabgeordneten betonten, dass sie die Todesstrafe in den USA für ebenso falsch hielten wie in Belarus. Denkbar wäre als Übergangslösung ein Moratorium, so dass nach Verhängung der Todesstrafe diese nicht durchgeführt werde. Auch in einer Demokratie dürfe nicht die Mehrheit in die Menschenrechte eingreifen und das Recht auf Leben sei ein Menschenrecht. Auf die Nachfrage der Abgeordne-

ten nach der Gesamtzahl der Gefangenen in Belarus erklärt Schtschurko, diese liege bei 36.000 bei etwa 9,2 Millionen Einwohnern in Belarus (in Deutschland gibt es etwa 60.000 Gefangene bei etwa 82 Millionen Einwohnern). Zu dem Hinweis der Delegation, dass er soeben ein starkes Plädoyer für den Volkswillen bei der Frage der Todesstrafe gehalten habe, und dass man hoffe, dass er auch dafür sorgen werde, dass bei der kommenden Wahl im September 2008 alle die kandidieren können, die dies wünschen, und diese auch die Möglichkeit bekommen, öffentlich ihre Meinung zu äußern, betont Schtschurko, er werde sich „im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften“ auch dafür einsetzen.

Zu dem hohen Strafmaß als Folge von Rangeleien mit der Polizei führt Schtschurko aus, der Staat müsse den Schutz der Rechtsschutzorgane (Polizei, Miliz) gewährleisten. Wer Hand gegen die Polizei erhebe, sei schwerer zu bestrafen als jemand, der sich an einem „Normalbürger“ vergreife.

1.3 Außenministerium

WORONEZKI, Waleri Iossiphowitsch	Stv. Minister
TSCHISHIK, Konstantin Iwanowitsch	Abteilungsleiter Westeuropa Hauptverwaltung Europa
BUSCHILO, Andrej Walerjewitsch	Abteilungsleiter europäische Integration Hauptverwaltung Europa
TARANDA, Andrej Alexejewitsch	Abteilungsleiter Menschenrechte Verwaltung humanitäre Zusammenarbeit und Menschenrechte
SPAKOWA, Jelena Alexandrowna	Abteilung Westeuropa Hauptverwaltung Europa, Rätin
SINKEWITSCH, Alexander Wladimirowitsch	Abteilung Westeuropa Hauptverwaltung Europa, 3. Sekretär

Beide Seiten betonten in dem Gespräch, dass man einen offenen Dialog wolle. Die Bundestagsabgeordneten erläuterten, sie wollten sich vor den Wahlen im September 2008 über die Menschenrechtssituation in Belarus informieren. Man verstehe, dass Belarus mit Deutschland und der EU enger und mehr zusammenarbeiten wolle, betrachte die Entwicklungen in dem Land jedoch mit großer Sorge. Man wolle die spezielle Situation vor den Wahlen und im Wahlkampf bewerten, um zu sehen, inwieweit die Wahlen tatsächlich internationalen Standards und den Regeln der OSZE entsprechen und inwieweit Belarus seine internationalen Verpflichtungen einhalte.

Woronezki erklärte, es sei tatsächlich so, dass die Entwicklung der Beziehungen mit Deutschland prioritäre Bedeutung für Belarus habe. Man strebe eine solide Basis in allen Bereichen der Kooperation mit Deutschland an und wisse die Anstrengungen sehr zu schätzen, die Deutschland in der Belarusfrage unternehme. Eine besondere Rolle spiele dabei der deutsche Botschafter in Minsk. Man sei dankbar für die konstruktive und ausgewogene Linie des Botschafters. Im September 2007 werde man das „10. Minsker Forum“ veranstalten und hoffe, dass auch dazu eine Delegation aus Deutschland, einschließlich Bundestagsabgeordneter, nach Minsk kommen werde. Auch inoffizielle Besuche von deutschen Politikern zeigten, dass Deutschland die Beziehungen zu Belarus vertiefen wolle. Wichtig sei, das gegenseitige Misstrauen zu überwinden und mit Hilfe verbesserter Beziehungen zu Deutschland auch zu besseren Beziehungen zwischen Belarus und der EU zu gelangen. Der Besuch der Delegation des Menschenrechtsausschusses werde diesem Ziel dienen. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft habe es einen positiven Durchbruch in den Beziehungen der EU zu Belarus gegeben. Zu begrüßen sei auch, dass die Vertretung der EU-Kommission im April 2008 ihre Arbeit in Belarus begonnen habe. Mit Hilfe von zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen sei dafür gesorgt worden, dass sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Belarus entwickeln könnten. Es habe sich gezeigt, dass ein gleichberechtigter und respektvoller Dialog hilfreich sei, um zu einer Annäherung zu gelangen.

Die Delegation wies darauf hin, dass es im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren eine kontroverse Diskussion darüber gegeben habe, wie Deutschland mit Belarus kommunizieren solle, da Belarus in Menschenrechtsfragen eine grundlegend andere Position vertrete als der Deutsche Bundestag. Im Laufe des Jahres 2007 hätten sich aber die Stimmen durchgesetzt, die einen vernünftigen Dialog wünschten, um so die demokratische Entwicklung in Belarus voranzubringen. Bundestagsabgeordnete hätten deshalb an mehreren der jährlich stattfindenden Minsker Wirtschaftsforen teilgenommen, müssten nun jedoch feststellen, dass keiner der Kernpunkte von Seiten der Belarussen erfüllt worden sei und es keine Fortschritte zum Beispiel bei den Arbeitsmöglichkeiten der Opposition gebe. Das Argument, das für einen Dialog mit Belarus spreche, verliere zunehmend an Bedeutung. Dennoch sei es angesichts der objektiven Lage in Europa und des Verhältnisses zwischen Belarus und der Russischen Föderation sowie der EU und Belarus notwendig, einen Dialog voranzubringen. Dazu

müsse aber die belarussische Seite die Voraussetzungen schaffen und unter anderem den politischen Gefangenen Alexander Kosulin und weitere politische Gefangene freilassen.

Woronezki hielt dem entgegen, man müsse bei aller Kritik an der Menschenrechtssituation in Belarus bedenken, dass auch in Deutschland noch einiges vorangetrieben werden könne. Im Übrigen liege dem Konzept der Demokratie der amerikanische Maßstab zugrunde. Dabei dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass die amerikanische Seite in der internationalen Politik doppelte Standards im Bereich der Menschenrechte habe. Es gebe totalitäre Staaten, die enge Verbündete der USA seien. Und auch die Situation im Irak sei ein gutes Beispiel, wie Demokratie auf amerikanische Weise „aufgedrückt“ werde. Die Situation auf dem Balkan könne ebenfalls sehr unterschiedlich bewertet werden. So sei es eine Menschenrechtsverletzung, dass Teile Serbiens einfach abgekoppelt wurden. Mit der Loslösung des Kosovo sei gegen die UN-Resolution 1244 verstoßen worden. Und auch für die Situation von Gefangenen in Europa müsse sich jemand verantwortlich fühlen. Letztendlich seien alle verantwortlich, und es könne keine Trennung zwischen Lehrern und Schülern geben. Belarus sei nicht bereit, die Rolle des Schülers zu spielen. Ihre Geschichte erlaube es den Belarussen, offen auf die Welt zu schauen. Im zweiten Weltkrieg sei ein Drittel der belarussischen Bevölkerung getötet worden. Vor diesem Hintergrund dürfe der Versuch des Staates, zu überleben, nicht als Menschenrechtsverletzung interpretiert werden. Belarus sei ein junger Staat und die Großväter seien mehrfach im Einsatz gewesen, um die Unabhängigkeit des Landes zu verteidigen. Im letzten Jahrhundert sei Belarus Mitglied in verschiedenen politischen Bündnissen gewesen, so auch im russischen Imperium. Man habe erst jetzt die Möglichkeit, ein eigenes Haus zu bauen. Die Geschichte lehre, dass die Mächtezentren eigene Interessen in Belarus hätten. Russland habe Belarus angeboten, sich der Russischen Föderation mit sechs Verwaltungsgebieten anzuschließen, und auch die USA verfolgten ihre eigenen Interessen. Und das Verhalten der EU könne durchaus als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes gesehen werden. Der ehemalige Premierminister der Slowakei habe zugegeben, dass er die Opposition in Belarus unterstützt habe, bei ihrem Versuch, Präsident Lukatschenko zu stürzen. Und man sei über ähnliche Schritte anderer Staaten informiert. Unter solchen Bedingungen habe Belarus Maßnahmen ergreifen müssen, um die Gefahr abzuwenden. Die Etappe des Wider-

standes sei jedoch nun vorbei. Man schätze es sehr, dass in der EU die Stimmen zunähmen, die für einen Dialog mit Belarus seien und nicht nur Druck ausüben wollten. Dies sei der beste Weg, einander zu verstehen, Vertrauen aufzubauen und Fehler zu korrigieren. Die EU habe viele Fehler begangen und auch heute verwende sie noch immer doppelte Standards. So habe sie aus pragmatischen Gründen beschlossen, Schritte zu unternehmen, um die Beziehungen mit Usbekistan zu vertiefen und auch die mit Kuba. Wenn die EU auch gegenüber Belarus ein anderes Vorgehen gewählt hätte, gäbe es heute weniger Hürden, so der Vertreter des Außenministeriums. Die belarussische Regierung strebe eine enge Zusammenarbeit mit der EU an. Es sei ein großer Fehler der EU, dass sie aus politischen Gründen Belarus nicht in die Nachbarschaftspolitik mit aufgenommen habe.

Die Bundestagsabgeordneten betonten, sie sähen sich die Situation in verschiedenen Ländern, auch in Deutschland selbst, an. Man habe auch nie behauptet, dass es in Deutschland keine Probleme gebe. Die Probleme, die man mit anderen Ländern habe, spreche man dort bilateral an. Der Menschenrechtsausschuss sei ausschließlich an der Sache interessiert und wolle keine Doppelstandards. Im Übrigen sei wichtig festzuhalten, dass es nicht um die Einmischung in innere Angelegenheiten gehe, sondern dass Belarus als Mitglied der Vereinten Nationen internationale Verpflichtungen und Standards eingegangen sei und diese nun auch einhalten müsse.

Das schwierige Verhältnis von Belarus und Russland sehe man und Deutschland begleite gerne die Unabhängigkeitsbestrebungen der Belarussen gegenüber der Russischen Föderation. Man wisse sehr wohl, dass auf Belarus mehrere Kräfte von Außen einwirkten. Ziel des Deutschen Bundestages sei es, die belarussische Politik kompatibel zu machen, nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit Europa. Der Demokratisierungsprozess sei langwierig und man sei gerne bereit, dabei zu helfen, zum Beispiel durch die Förderung von Austauschprogrammen von jungen Leuten und Studenten. Diese hätten nachhaltige Wirkungen und seien außerordentlich wichtig. Die Deutschen, so die Delegation, hätten durchaus aus ihrer eigenen Geschichte gelernt und sich weiterentwickelt. Das bedeute aber auch, dass Menschenrechte nicht verletzt werden dürfen und man die Verpflichtung habe, dort, wo dies geschehe, einzugreifen. Einen Dialog könne es nur geben, wenn auch die Belarussen sich bewegten. Dazu gehöre es, Signale zu setzen und die politischen Gefangenen, vor

allem Kosulin, freizulassen und zum Beispiel für die Todesstrafe ein Moratorium zu erlassen. Zudem müsse Belarus für faire Bedingungen im Wahlkampf und beim Ablauf der Wahlen sorgen.

Woronezki betonte, dass er von den Abgeordneten wohl falsch verstanden worden sei. Ein Austausch über die Situation der Menschenrechte sei natürlich keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Man sei zu einem offenen Dialog und zudem bereit, regelmäßig auf allen Ebenen dieses Thema zu besprechen. Für einen Dialog brauche man aber eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens.

Zu dem Verhältnis von Belarus und Russland führte er aus, dass Russland ein strategischer Partner für Belarus sei. Auf Grund der Rohstoffe, der Energieträger und der russischen Machtposition sei Belarus abhängig von Russland. Die Ausgrenzungspolitik der EU gegenüber Belarus lasse dem Land jedoch keine andere Wahl bei der Suche nach Partnern. Die belarussische Regierung habe großes Interesse, die Möglichkeiten für das Land zu diversifizieren. Man arbeite hart daran, zum Beispiel alternative Wege, Partner und Quellen für die Energie (-Träger) zu bekommen. Man wolle und brauche eine strategische Partnerschaft mit der EU und insbesondere mit Deutschland.

1.4 Repräsentantenkammer

ABRAMOWA, Olga
KRASUTSKI, Anatoli
KULAKOWSKI, Juri
MARACHIN, Wiktor
MASURKEWITSCH, Maxim Mitarbeiter des Protokoll

Bei Ihrer Ankunft im Parlament wurden die deutschen Abgeordneten von einem Kammerateam überrascht, das auf Bitten der belarussischen Abgeordneten zu dem Termin erschienen war. Die Belarussen wollten das Gespräch mit den deutschen Abgeordneten offensichtlich als einen diplomatischen Erfolg darstellen, da die deutsche Delegation die erste Delegation aus einem demokratischen Land war, die das belarussische Parlament besuchte. Nach der Begrüßung und einigen Filmaufnahmen verließ das Fernseheteam den Raum, bat jedoch darum, im Anschluss an das Gespräch ein Interview mit dem Delegationsleiter, Holger Haibach, führen zu dürfen.

Nach der Begrüßung und dem Dank für die Möglichkeit zu diesem Gespräch betonte die Delegation, dass die deutschen Abgeordneten sich ein Bild über die Situation der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus verschaffen wollten. Man schätze die Arbeit von in freien und fairen Wahlen gewählten Abgeordneten sehr und sehe sich selbst als Vertreter Deutschlands und der EU mit einem bestimmten Wertesystem, wozu auch freie und faire Wahlen gehörten. Die belarussischen Abgeordneten seien jedoch keine legitimierten Volksvertreter, da sie nicht in freien und fairen Wahlen gewählt worden seien. Wenn der Dialog zwischen Belarus und Deutschland bzw. der EU weitergehen solle, müsse deshalb garantiert werden, dass die kommenden Wahlen im September 2008 – im Gegensatz zu den letzten Wahlen – internationalen Standards entsprechen. Dies bedeute auch, dass im Vorfeld der Wahlen Transparenz herrsche über die Möglichkeit der Oppositionsangehörigen, in den Wahlkommissionen mitzuarbeiten. Eine wahre Volksvertretung entscheide über Wahlen und die Wahlkommission, deshalb sei hier der richtige Ort, um diese Themen mit den Abgeordneten zu besprechen. Der Deutsche Bundestag habe sehr gute Beziehungen mit frei gewählten Parlamentariern anderer Länder. Eine Verbesserung der Beziehungen zu Belarus sei nur denkbar, wenn sich das Land hin zur Demokratie entwickelt. Dennoch sei diese Gespräch sinnvoll, da die Abgeordneten Teil des politischen Systems seien und man ihnen gegenüber deutlich machen wolle, dass nach einer innenpolitischen Veränderung in Belarus ein großes Interesse der Bundesrepublik und der EU daran bestehe, die Beziehungen auszubauen und zu verbessern.

Juri Kulakowski hielt den deutschen Abgeordneten entgegen, er sei in seinem Wahlkreis aufgestellt und frei gewählt worden. Man werde der EU zeigen, dass die kommenden Wahlen „so frei wie möglich“ sein werden.

Olga Abramowa ergänzte, dass sie Politologin und Philosophin sei und seit 17 Jahren auf dem Gebiet des Wahlrechtes arbeite. In Belarus gebe es zwei große Mängel:

- den Mangel an oppositionellen Kräften in der Wahlkommission auf lokaler Ebene und
- einen Regelungsmangel bei den Wahlbeobachtern für die Stimmenauszählung.

Im Jahre 2000 habe es einen öffentlichen Dialog auf Initiative des Präsidenten gegeben, ob es die Bereitschaft gebe, das Wahlgesetz zu ändern. Dieser Vorschlag sei an alle Parteien auch die Oppositionsparteien gegangen, mit dem Hinweis, sie könnten Vorschläge dazu machen. Vier der Parteien hätten sich dazu geäußert, der Rest habe geschwiegen. Sie selbst habe als Vorsitzende der Sozialliberalen Fraktion 13 Vorschläge gemacht zur Wahlrechtsänderung, wovon sieben Vorschläge angenommen worden seien. Damals sei die Institution der „internen Beobachter“ als neues Mittel eingesetzt worden. Sie selbst habe auch vorgeschlagen, die Zusammensetzung der lokalen Wahlkommissionen zu verändern und der Opposition zu ermöglichen, ein Drittel der Kommissionsteilnehmer zu stellen. Hätte sich damals die Opposition an der Abstimmung beteiligt, wäre dieser Punkt erfüllt worden. So sei gar nicht darüber abgestimmt worden. Sie selbst sei zum dritten Mal gewählt worden und verstehe sich durchaus als frei gewählte Volksvertreterin. Im Jahre 2000 habe es Opponenten gegen sie gegeben, sie habe damals aber mit 500 Stimmen Mehrheit gewonnen, obwohl sie keine offizielle Unterstützung gehabt habe. Sie könne konstatieren, dass die Opposition den Zugang zu den Medien habe nutzen können. Die Opposition habe ihre Niederlage selbst zu vertreten. Sie sei passiv und nur „pseudo-beteiligt“. Selbstverständlich hätten bereits einmal gewählte Abgeordnete einen Vorsprung, da sie bereits eine Legislaturperiode Zeit gehabt hätten, die Sorgen der Bürger kennen zu lernen und sich darum zu kümmern. Die politische Opposition hingegen fange erst am Vorabend der Wahl damit an, sich mit den Wählern und deren Sorgen zu befassen. Nach den Wahlen sei es dann mit diesem Interesse wieder vorbei. Auch die Möglichkeit über die Tageszeitung an die Bevölkerung heranzutreten, werde von der Opposition viel zu wenig genutzt. In ihrem Wahlkreis sei bei den Wahlen im Jahr 2004 eine internationale Beobachterdelegation aus Polen, von der OSZE und aus Kanada gewesen. Ein Woche vor der Wahl seien sie zu ihr gekommen und hätten gesagt, dass die Wahlbedingungen um einiges besser seien als sie gedacht hätten. Nach der Wahl hätten sie sich der These, dass die Wahlen nicht frei gewesen wären, entgegengestellt. Dann seien diese Wahlbeobachter allerdings aufgefordert worden, sich nicht dem Gesamtvotum entgegenzustellen. Das Problem der Beobachter sei selbstverständlich, dass sie von der OSZE finanziert würden und von dieser abhängig seien. Das System in Belarus sei nicht vollkommen und brauche eine Verbesserung. Ihre persönliche Bitte gehe deshalb dahin, dass die Europäische Union mit Be-

larus ein Abkommen über die partnerschaftliche Beziehung und Zusammenarbeit abschlieÙe. Dies werde die Entwicklung hin zur Demokratie befördern.

Auf die Frage, inwieweit sich die belarussischen Abgeordneten für die politischen Gefangenen in ihrem Land einsetzen, erklärte Juri Kulakowski, man setze sich selbstverständlich für die politischen Gefangenen ein. Man könne jedoch nur die gesetzlichen Mittel in Anspruch nehmen und im Falle Kosulins könne man nichts tun, da er selbst das Gnadengesuch nicht eingereicht habe.

Anatoli Krasutski bedankte sich für die offene Diskussion, die vor allem angesichts des 60-jährigen Geburtstags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wichtig sei. Es gebe kein Land in der Welt, in denen die Menschenrechte nicht verbessert werden könnten. Er selbst sei seit 25 Jahren in der Politik, davon 13 Jahre als Abgeordneter. Er müsse sich nicht rechtfertigen, da er selbst fünfmal wiedergewählt worden sei. Er sei maßgeblich an der Änderung des Wahlgesetzes beteiligt gewesen und halte die Gewaltenteilung sowie freie und demokratische Wahlen für notwendig. Die Opposition in Belarus habe die Möglichkeit, sich an der zentralen Wahlkommission zu beteiligen. Dieses Recht habe der Präsident erteilt. Eine Beteiligung der Opposition an den Wahlen sei wünschenswert und gewollt. Es stelle sich aber auch die Frage, wer denn überhaupt die Opposition sei. In Belarus habe sich die Opposition 10 Jahre lang von den Wahlen ferngehalten. Wenn sie nun mitmachen wolle, würden einige politische Aktivitäten nicht ausreichen, um ein positives Ergebnis zu erlangen. Man wolle gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten hoffen, dass das politische Leben in Belarus „ein wenig korrigiert wird durch die Wahlen“. Man lasse internationale Beobachter zu, wie auch beim letzten Mal. Man habe auch gegenüber dem Europarat deutlich gemacht, dass die Beobachter die Möglichkeit haben müssten, sich bereits im Vorfeld zu engagieren. Man hoffe auch, dass Vertreter des Deutschen Bundestages zur Wahlbeobachtung nach Belarus kommen würden. Wenn er sich zur Wahl stellen werde, würde er es begrüßen, wenn Bundestagsabgeordnete zu ihm in den Wahlkreis zur Wahlbeobachtung kämen.

Die deutsche Delegation hielt dem Einwurf, in jedem Land gebe es Verletzungen des Wahlgesetzes, entgegen, dass man diese These bestätigen könne, dennoch gebe es Unterschiede in der Art der Verletzung. Zudem stelle sich für Belarus die Frage, in-

wieweit ein Wahlgesetz von Anfang an so angelegt sei, das schon vorher festgelegt sei, dass weite Teile der Gesellschaft sich nicht beteiligen könnten. Freie und faire demokratische Wahlen seien eine Verpflichtung gegenüber dem eigenen Volk, nicht gegenüber der EU und der Internationalen Gemeinschaft.

Wiktor Marachin betonte, dass er die Gäste als Kollegen aus einem Land, in dem Ordnung und Disziplin herrschten, schätze. Es wäre aber interessant zu sehen, wie sie handeln würden, wenn Menschen in Deutschland zu Aufruhr und Gewalt aufriefen.

Juri Kulakowski versuchte abschließend die Schärfe aus dem Gespräch zu nehmen und erklärte, man habe heute aneinander vorbei argumentiert und er und seine Kollegen hätten versucht, den deutschen Gästen das Mehrheitswahlrecht darzulegen. Er selbst habe bei seinen ersten Wahlen drei Gegenkandidaten gehabt. Es sei durchaus so, dass die belarussischen Abgeordneten ihren Wählern gegenüber rechenschaftspflichtig seien. Man müsse sich nicht gegenüber der EU und der internationalen Öffentlichkeit rechtfertigen, sondern gegenüber der eigenen Bevölkerung. Die Abgeordneten könnten sich in Belarus fast alles ansehen und sich ein umfassendes Bild verschaffen. Wenn sie allerdings nur gekommen seien, um bestehende Vorurteile zu bestätigen, könne man daran auch nichts ändern. Letztendlich sei aber ein schlechter Dialog noch immer besser als die beste Konfrontation (Pressemitteilung der Delegation als Anlage).

2 NGOs und Menschenrechtsaktivisten

2.1 Gespräch mit ehemaligen politischen Gefangenen

DASCHKEWITSCH, Dmitri	"Malady Front" (Junge Front)
FINKEWITSCH, Artur	"Malady Front" (Junge Front)
KLIMOW, Andrej	ehem. Abgeordneter des 13. Obersten Sowjets (1998-2002 in Haft)
STATKEWITSCH, Nikolaj	Ehemaliger Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei "Narodnaja Gromada"; Vorsitzender der Partei "Narodnaja Gromada" (BSDP) (Organisationskomitee)

Die belarussischen Gesprächspartner bedankten sich für das Engagement und die internationale Solidarität, die dazu beigetragen hätten, dass sie wieder frei gelassen worden seien. Der internationale Druck sei sehr wichtig, zumal die belarussische Re-

gierung bemüht sei, ein besseres Verhältnis zu Deutschland und der EU zu bekommen. Lukatschenko versuche, strafrechtlich gegen Oppositionelle und Kritiker vorzugehen. Man könne ein gewisses zyklisches Verhalten ausmachen: Vor den Wahlen gebe es Repression, nach den Wahlen Entspannung. Insgesamt sei es jedoch eine Art „Sport“ der Regierung, zwei Häftlinge frei zu lassen und dafür einen neuen zu verhaften. Man könne keinesfalls von einer Liberalisierung im Land sprechen. Ziel sei es, durch hohe Gefängnisstrafen einzelner Parteiführer Millionen Wähler einzuschüchtern. Um ein Klima der Angst zu erzeugen, sei es für das Regime wichtig, dass es politische Gefangene gebe. Die Freiheit einzelner sei ein kleiner Sieg für das Individuum und für deren Familien. Deswegen sei es außerordentlich wichtig, dass der internationale Druck auf die belarussische Regierung beibehalten werde. In Belarus seien noch Tausende von Personen in Administrativhaft. Problematisch seien zudem die Situation in der U-Haft und hohe Strafen für freie Meinungsäußerungen. So sei eine Oppositionelle wegen des Schwenkens der Europäischen Fahne zu sieben Tagen Arrest verurteilt worden. Die Abgeordneten aus Deutschland müssten auch wissen, dass man nicht nur die drei politischen Gefangenen in Belarus habe, sondern es eine „Gruppe der Vierzehn“ gebe, die nicht frei handeln könne. Menschen, die nicht im direkten Strafvollzug seien, stünden oft unter einer Art Hausarrest. Sie dürften lediglich zu Arbeit gehen und müssten zu einer bestimmten Zeit wieder zu Hause sein.

Den Abgeordneten rieten sie, bei ihrem Besuch in einem Gefängnis vor allem darauf zu achten, inwieweit dieses überfüllt sei und wie die sanitären Anlagen seien. Ein Problem sei, dass für diejenigen, die bereits in Haft seien, erneute Strafverfahren eingeleitet würden, um sie noch länger in Haft halten zu können. Nur durch internationalen Druck sei es möglich, solche weiteren Verfahren zu verhindern. Europa dürfe die Augen nicht vor der Situation in Belarus verschließen und man müsse aufpassen, „nicht von Russland geschluckt zu werden“. Aus ihrer Sicht, so die Gesprächspartner, würden die bevorstehenden Parlamentswahlen nicht demokratisch ablaufen. Das daraus hervorgehende Parlament dürfe deshalb international nicht anerkannt werden. Es sei ein falscher Ansatz, nur auf Grund der Freilassung einiger politischer Gefangener die Wahlen international anzuerkennen. In Belarus gebe es kein Recht auf freie Meinungsäußerung, Frauen und Kinder würden bei Demonstrationen von der Polizei zusammengeschlagen und es gebe keine unabhängigen Massenmedien.

Auch der Zugang zum Internet sei nur noch eingeschränkt möglich. Hilfreich wäre sicher, wenn internationale Beobachter zu Gerichtsverfahren entsandt würden. Alles, was man wolle, so die Oppositionellen, sei frei und in Europa zu leben. Die Menschen in Belarus seien offen für Veränderungen und wollten in der EU leben. Über 50 Prozent der Bevölkerung sei für eine Integration in der EU. Sobald Belarus nicht mehr im Einflussbereich der Russischen Föderation sei, werde die Energiepolitik besser und das Land könne sich in Richtung Demokratie und EU entwickeln. Es gebe in vielen Bereichen zwar verschiedene Sichtweisen, aber die Mehrheit der Jugendverbände sei regimekritisch. Lukatschenko hingegen wolle, dass möglichst viele Jugendliche staatlichen Organisationen angehören, um sie besser kontrollieren zu können.

2.2 Gespräch mit dem Politischen Rat der vereinigten demokratischen Kräfte und dem ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Alexander Milinkewitsch

KALJAKIN, Sergej	1. Sekretär der Partei der Kommunisten von Belarus
LEBEDKO, Anatoli	Vorsitzender der Vereinigten Bürgerpartei
LEWKOWITSCH, Anatoli	1. Stv. der Belarussischen Sozialdemokratischen Partei (Gromada)
MILINKEWITSCH, Alexander	ehem. Präsidentschaftskandidat, Leiter der Bewegung "Für die Freiheit"
WJATSCHORKA, Winzuk	1. Stv. Vorsitzender der Belarussischen Volksfront

Der Vorsitzende der Vereinigten Bürgerpartei, Anatoli Lebedko, erklärte, die Oppositionellen freuten sich sehr über diesen Besuch. Dass fast alle Fraktionen des Deutschen Bundestages bei der Delegationsreise vertreten seien, zeige, dass man in Deutschland gegenüber Belarus an einem Strang ziehe. Aus ihrer Sicht könne man jedoch nicht wirklich sagen, dass man vor „Wahlen“ stehe, da diese Wahlen nichts mit Wahlen im westlichen Sinne zutun hätten. Die Opposition habe sich mit der Bitte an Präsident Lukatschenko gewandt, zu klären, wie der Wahlkampf aussehen solle. Unter bestimmten Bedingungen sei die Opposition bereit, sich zu beteiligen und den Wahlkampf zu legitimieren. Voraussetzung sei jedoch, dass die OSZE-Mindeststandards erfüllt würden. Zu dieser Forderung habe der Vorsitzende der Wahlkommission ein klares Nein geäußert. Auch die zweite Forderung der Opposition, das Wahlrechtsgesetz zu ändern, sei abgelehnt worden. Eine weitere Ablehnung habe man erhalten bei der Forderung, die entsprechenden Rechtsverordnungen zu ändern. Hier habe die Opposition sechs Vorschläge eingereicht, die alle abgelehnt worden seien. Damit hätten die vereinigten demokratischen Kräfte bewiesen, dass sie kon-

struktiv helfen wollten. Problematische sei deshalb, dass heute die gleichen Rechtsvorschriften wie bei den letzten Wahlen gültig seien. Da die internationale Öffentlichkeit damals deutlich gemacht habe, dass die Wahlen nicht demokratisch und legitim gewesen seien, müsse dies dann auch für die heutigen Wahlen gelten. Dennoch werde man sich an der Wahl beteiligen und in einer gemeinsamen Liste mit 12 Kandidaten auftreten. Man habe für jeden Bezirk einen Kandidaten. Das politische Spektrum, so Lebedko, sei zwar weit gefächert, man habe jedoch eine Botschaft und es sei für sie unakzeptabel, wenn die Machthaber drei bis vier Namen von der Liste nehmen würden und auf die Wählerliste setzen würden. Man wolle mit allen Kandidaten antreten. Der Wahlkampf der Opposition erfolge im Übrigen aus eigenen finanziellen Mitteln. Für sie komme es darauf an, dass die Oppositionskandidaten vom Volke gewählt würden und nicht von der Regierung ernannt. Ihre Forderungen seien:

- Beendigung der Repression gegen die Mitglieder der Oppositionsparteien
- Schaffung von Voraussetzungen, dass die Opposition mit den Wählern kommunizieren kann
- Zulassung nationaler und internationaler Wahlbeobachter
- Freilassung aller politischen Gefangenen und Einstellung des Verfahrens gegen die sogenannte „Gruppe der 14“.

Der erste stellvertretende Vorsitzende der Belarussischen Volksfront (ODS), Winzuk Wjatschorka, legte dar, neben der Freilassung der politischen Gefangenen gehe es auch darum, die Repressionen gegen hunderte und tausende Oppositioneller und Menschenrechtsaktivisten zu beenden. Vielen werde die Ausreise verwehrt und sobald man sich politisch betätige, müsse man mit Repressionen rechnen. So habe es am 7. Juli eine Pressekonferenz in zwei Städten mit zwei Kandidaten der ODS gegeben, die aufgrund ihrer Kandidatur einen Tag später ihren Arbeitsplatz verloren hätten. In beiden Fällen sei die Entlassung auf Betreiben des KGB durchgesetzt worden. Dieser habe die Kandidaten zuvor gewarnt, dass sie von der Liste zurücktreten müssten oder ihren Arbeitsplatz verlieren würden. Selbst in Belarus sei eine solche Kündigung gegen geltendes Recht. Auch er sehe in der Rechtssituation und rechtlichen Lage der Oppositionellen keine Änderung gegenüber den letzten Wahlen. Ein ODS Mitglied, das in der Wahlkommission gewesen sein, sei in Administrativhaft genommen worden. Politisch aktive junge Leute unterlägen speziellen Repressionen

und Studenten könne die Exmatrikulation drohen oder die unfreiwillige Einberufung in die Armee. Dabei würde selbst auf schwere Krankheiten, wie z. B. Herzfehler, keine Rücksicht genommen. Von der parteiinternen Jugendorganisation der Belarussischen Volksfront hätten inzwischen 50 Jugendliche einen Einberufungsbescheid erhalten. Würden sie ihm nicht nachkommen, müssten sie mit strafrechtlichen Verfahren rechnen. Um ihn, Wjatschorka, abzustrafen, habe man seinen Schwager, einen Studenten an der Journalistenfakultät, exmatrikuliert, zu 15 Tagen Haft verurteilt und dann in die Armee eingezogen. Oft bekämen die Oppositionellen auch hohe Geldstrafen für friedliche Demonstrationen. Ihm sei bei dem europäischen Marsch 2007 vorgeworfen worden, er habe einen Baum umgestoßen und beschädigt. Neben den hohen Geldstrafen sei ein weiteres Abschreckungsmittel die Steuerfahndung. Seit neustem müssten Oppositionelle damit rechnen, dass die letzten fünf Jahre ihres Einkommens untersucht würden und sie dann Steuern nachzahlen müssten. Dies sei besonders schwierig, da viele der Oppositionellen entweder arbeitslos seien und/oder in der Russischen Föderation arbeiteten. Oft könne ein Einkommen nicht nachgewiesen werden.

Eine weitere Arbeiterschwernis sei, dass sie nun das Zehnfache an Mieten für ihre offiziellen Büros zahlen müssten. In Minsk habe man aus Kostengründen den letzten Versammlungssaal aufgeben müssen, was die Arbeit der Partei natürlich erheblich einschränke und die Wahlbeteiligung fast unmöglich mache. Solange dies so sei, seien die Wahlen nicht frei und demokratisch.

Sergej Kaljakin, der erste Sekretär der Partei der Kommunisten von Belarus fügte ergänzend hinzu, dass die Belarussische Volksfront (ODS) 13 Vereinigungen umfasse, die etwa 90 Prozent der Opposition ausmachten. Man habe eine gemeinsame Plattform erarbeitet und verstehe sich als Koalitionsbewegung. Man wolle Veränderungen in Belarus und sei bereit, den Machthabern die Hand auszustrecken. Man wolle sich an den Wahlen 2008 beteiligen. Dies sei allerdings angesichts der Umstände ein sehr schwerer Entschluss gewesen. In einem internen Strategiepapier der ODS habe man festgehalten, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um die Wahlen anzuerkennen. Dazu gehöre auch die internationale Anerkennung. Man habe zugesagt, die Wahlen nicht nur anzuerkennen, wenn auch Oppositionsabgeordnete im Parlament sind, sondern wenn internationale Mindeststandards erfüllt sind. Um

die notwendige Transparenz zu erhalten forderten sie, dass je einer ihrer Vertreter Mitglied der Wahlkommission werde. Die regionalen Wahlkommissionen hätten neun bis 15 Mitglieder. Von ihrer gemeinsamen Liste müsste deshalb wenigstens ein Kandidat pro Wahlkommission vertreten sein. Oppositionsparteien müssten zugelassen und registriert werden, so dass es bei der Wahl Alternativen für die Bevölkerung gebe. Die Repressionen gegen die Kandidaten müsste beendet und Wahlpapiere und Dokumente dürften im Vorfeld nicht zensiert werden. Auch wolle man bei der Stimmauszählung dabei sein und zwar nicht nur im Nebenzimmer.

Von den Freunden im Ausland, auch in Deutschland, erwarte man, dass diese auf die Machthaber in Belarus einwirkten, damit die Forderungen der Opposition zu den Wahlen erfüllt würden. Am 24. August 2008 plane man einen großen politischen Rat mit allen 110 Kandidaten, um das weitere Vorgehen zu erörtern.

Die Regierung werfe der Opposition vor, angebliche Finanzspritzen aus dem Ausland zu erhalten. Dies sei aber leider nicht der Fall. Man arbeite lediglich mit den eigenen sehr knappen Ressourcen. Auch Kaljakin forderte, internationale Beobachter zu der Wahl im September 2008 zu entsenden. Man sei zwar optimistisch, glaube aber, dass Lukatschenko unfähig und unwillig sei, die Situation tatsächlich zu ändern. Die Welt müsse darauf vorbereitet sein, dass die Wahlen nicht die internationalen Mindeststandards erfüllen.

Alexander Milinkewitsch, der ehem. Präsidentschaftskandidat und Leiter der Bewegung „Für die Freiheit“ bedankte sich für die Gesprächsmöglichkeit und erklärte, dies sei eine große moralische Unterstützung der Opposition. Da seine Vorredner sich auf die Innenpolitik konzentriert hätten, wolle er sich lediglich zur Außenpolitik äußern. Es müsse gefragt werden, wie wirksam die Zusammenarbeit der demokratischen Staaten gegenüber Belarus sei. Die USA plädierten für Wirtschaftssanktionen, die Europäische Union habe ein 12-Punkte-Programm entwickelt mit Vorschlägen, die für Belarus interessant sein sollten. Seiner Wertung nach griffen jedoch weder die US-, noch die EU-Vorschläge. Die Umsetzung der 12 EU-Vorschläge würde den politischen Selbstmord der Machthaber bedeuten. Der dritte Spieler sei die Russische Föderation. Seit 2007 habe sich die russische Politik gegenüber Belarus dramatisch verändert. Früher habe man gute wirtschaftliche Geschenke in Form von billigem

Gas und Öl erhalten, das zu dem „Wirtschaftswunder“ in Belarus geführt habe. Diese Zeit sei nun vorbei und Belarus erhalte die Hilfe nur noch auf Kreditbasis. In zwei bis drei Jahren wäre das Land deshalb in einer fatalen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Russland sein und Belarus würde zu einem Protektorat der Russischen Föderation. Bei dem Kampf in Belarus gehe es deshalb nicht nur um demokratische Freiheiten und Menschenrechte, sondern auch um die politische Unabhängigkeit und die Souveränität des Landes. Die deutsche und die EU-Politik müssten deshalb die Zivilgesellschaft in Belarus stärken und gleichzeitig den EU-Dialog mit den Machthabern fortsetzen. Die belarussische Regierung sei sehr an einer Kooperation mit der EU interessiert. Durch Wirtschaftsreformen und Demokratisierung des Landes werde es möglich sein, dessen Unabhängigkeit zu sichern. Die Europäische Union sollte aus seiner Sicht an den 12 Punkten festhalten, dabei jedoch klare Modalitäten im Umgang mit Belarus entwickeln. So müsse die Freilassung der politischen Häftlinge sowie die Beendigung der Repressalien gegen politisch Aktive gefordert werden. Da Wahlverfahren müsse demokratisiert werden und der Opposition müsse der freie Zugang zu den Medien und zum Internet gewährt werden. Das neue Mediengesetz, das in sechs Monaten in Kraft treten solle, reglementiere jedoch die Rechte enorm. Die Opposition sei deshalb gegen das neue Mediengesetz. Beim Zugang zum Internet gebe es Probleme mit der Registrierung. Manche Websites würden nicht registriert und könnten daher nicht genutzt werden. Würden sie trotzdem betrieben, sei dies ein Straftatbestand. Während Milinkewitsch betonte, man wolle die Unabhängigkeit von Belarus, weil man das Land liebe, und brauche dafür die Zusammenarbeit mit der EU sowie eine Politik der kleinen Schritte, betonte Lebedko, dass man nicht vergessen dürfe, dass es auch Menschenrechte gebe. Man dürfe sich nicht ausschließlich auf die Souveränität konzentrieren, sondern müsse auch für Freiheit und Menschenrechte eintreten.

Aus den Reihen der Bundestagsdelegation wurde darauf hingewiesen, dass zu den Menschenrechten auch die Rechte für homosexuelle Minderheiten gehörten. Sie wüssten deshalb gerne, wie die Belarussische Volksfront zu der Forderung der Jugendorganisation „Maladi Front“ (Junge Front) stehe, dass Homosexuelle in KZs eingewiesen werden müssten. Wjatschorka erklärte dazu, die „Junge Front“ sei keine Jugendorganisation der Volksfront, sondern eine selbständige Jugendorganisation. Sie verträten insofern auch eine unabhängige Position und hätten auch zu dem

Wahlboykott aufgerufen, der von der Volksfront nicht getragen werde. Die Jugendbewegung umfasse aber auch mutige Menschen, die Haft riskierten. In einem künftigen demokratischen Parlament in Belarus werde es stürmische Diskussionen geben und man habe eben nicht in allen Fragen eine einheitliche Position. Im Vorfeld der Wahlen wolle man jedoch keine Punkte auf die Tagesordnung setzen, die die Opposition spalten könnten.

2.3 Runder Tisch mit Menschenrechtlern des Menschenrechtszentrums Vjasna 96, Weißrussischem Helsinki-Komitee und Solidarnosc

BELJAZKI, Alexander	Vorsitzender des Menschenrechtszentrums "Frühjahr 96"
GAZURA, Tatjana	Stv. Vorsitzender des Belarussischen Helsinki Komitees
GULAK, Oleg	Vorsitzender des Belarussischen Helsinki Komitees
KULEJ, Inna	Büro für Opfer der Repressionen, Ehefrau A. Milinkevitsch
LUKANIN, Sergej	Leiter des Menschenrechtszentrums "Gewissensfreiheit"; Anwalt der Kirche "New Life"
STEFANOWITSCH, Valentin	Stv. Vorsitzender des Menschenrechtszentrums "Frühjahr 96"
STREMKOWSKAJA, Wera	Rechtsanwältin, Direktorin Human Rights Center
WOLTSCHKEK, Oleg	Rechtshilfe für die Bevölkerung

Die belarussischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Runden Tisches“ erläuterten kurz die Aktivitäten ihrer jeweiligen Organisationen. Während das Menschenrechtszentrum „Frühjahr 96“ (Vjasna) bereits 2003 und die Bewegung Solidarnosc im Jahre 2006 von den Behörden geschlossen wurde, ist das belarussische Helsinki Komitee noch registriert und kann entsprechend weiterarbeiten. Seine Vertreterin, Tatjana Gazura, betonte jedoch, dass das Komitee inzwischen steuerliche Probleme habe. Man solle 70.000 Euro an Steuern nachzahlen. Von dem Helsinki Komitee hätten Mitglieder an dem TACIS-Programm der EU teilgenommen und sollten dafür nun Steuern bezahlen. Alle kritischen Gruppierungen, so auch die religiösen Gruppen wie das Menschenrechtszentrum „Gewissensfreiheit“ bekämen Probleme mit den Behörden. Wera Stremkowskaja, Rechtsanwältin und Direktorin des Human Rights Center erläuterte, sie führe Prozesse zum Schutze der Andersdenkenden und fast alle Anwesenden seien bereits ihre Mandanten gewesen. Auch ihr Zentrum sei derzeit noch registriert. Valentin Stefanowitsch, stv. Vorsitzender des Menschenrechtszentrums „Frühjahr 96“ erklärte, seine Organisation sei 1996 als Institut der Zivilgesellschaft

gegründet und 2003 aufgelöst worden. Grund für die Auflösung sei gewesen, dass die Organisation im Jahre 2001 aktiv gegen den Präsidenten opponiert habe.

Nach ihrer Einschätzung des neuen Mediengesetzes befragt, erläuterten die Menschenrechtsaktivisten, zurzeit gebe es noch keine Hinweise, dass Informationen im Netz zurückgehalten würden, dennoch würden auch Internetseiten ähnlich restriktiv behandelt wie Pressepublikationen. Wolle man eine Website betreiben, müsse diese durch den Ministerrat genehmigt werden. Man fürchte jedoch, dass sich das Gesetz negativ auf solche Webseiten auswirken werde, die politische Nachrichten verbreiten wollten. Denn auch diese müssten offiziell registriert werden. Im Übrigen sei die Nutzung eines zentralen Internetproviders Pflicht. Wie man in China gesehen habe, könnten solche auch bestraft werden. Kritische Seiten könnten also durchaus von der Regierung blockiert werden. Auch könne zukünftig die Tätigkeit von internationalen Anbietern strafrechtlich verfolgt werden. Sollte das neue Mediengesetz in Kraft treten, werde das Internet wie alle Medien behandelt, das bedeute, dass das Strafrecht angewandt werden könne. Damit werde die Arbeit der Menschenrechtsaktivisten und Oppositionellen schwieriger. Es treffe jedoch nicht nur politisch Aktive, sondern auch die Homepages von Firmen und anderen Organisationen. Ein Verbot von Internetseiten sei möglich, ohne dass Staatsanwälte und Richter eingeschaltet werden. De facto werde sich allerdings nicht wirklich etwas nach dem neuen Mediengesetz ändern, da es für die Betroffenen egal sei, ob ein Gericht oder eine Behörde die Website verbiete. Dies sei lediglich noch einmal eine graduelle Verschlechterung.

Nach ihrem Bericht über die Lage der Menschenrechte in Belarus befragt, erläutert Beljazki, der Bericht sei von einer Gruppe von Menschenrechtsaktivisten erstellt worden, habe allerdings außerhalb von Belarus verlegt werden müssen, da eine Verlegung in Belarus zu gefährlich gewesen wäre. Die Publikation erscheine jährlich und werde sowohl in Belarus als auch im Ausland verbreitet. Ziel sei es u. a., mit ihren Broschüren die Machthaber zu provozieren, die bislang aber die Berichte des „Frühjahr 96“ ignorierten. Menschenrechtsthemen seien einfach nicht erwünscht. Positiv könne aber festgehalten werden, dass es in Belarus ein weit geknüpftes Netz von Nichtregierungsorganisationen gebe. Ansonsten wäre auch die Arbeit des Menschenrechtszentrums „Frühjahr 96“ nicht möglich.

Inna Kulej, vom Büro für Opfer der Repressionen (und Ehefrau von Alexander Milinkewitsch) betonte, dass fast alle Menschenrechtsaktivisten Probleme in Belarus hätten. Häufig müssten sie den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchten, da die meisten Arbeitsplätze in den Regionen staatlich sein. Kritik an der Regierung sei dort nicht erwünscht. Man könne deshalb durchaus konstatieren, dass die Menschenrechtsaktivisten in den Regionen die „wahren Helden“ seien. Walentin Stefanowitsch ergänzte, dass durch die Strafrechtsverschärfung im Jahre 2006 und „schwammige Formulierungen“ des Gesetzes weitere Probleme für die Menschenrechtsarbeit entstanden seien. Es enthalte zusätzliche Haftungsparagrafen für NGOs, die nicht registriert sind. Das könne zu Geldstrafen oder Arresthaft bis zu sechs Monaten bzw. Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren führen. Seit 2006 seien fünf Personen verhaftet worden wegen des Verstoßes gegen das neue Gesetz. Und im Jahre 2008 sei ein Menschenrechtsaktivist zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Arbeite eine NGO ohne Registrierung, mache sie sich strafbar. Diese Strafrechtsverschärfung sei aber verfassungswidrig.

Ein weiteres großes Problem seien die sehr hohen Mieten für die Räume der NGOs. Diese lägen häufig um das Zehnfache der normalen Mieten. Für einen Kellerraum müsse man z. B. 1.000 Euro im Monat zahlen, wolle man ihn als Büro nutzen. Die NGO-Arbeit in Privatwohnungen sei verboten. Man wisse inzwischen nicht mehr, wie man die Miete bezahlen solle, zumal ausländische Finanzhilfe nur sehr eingeschränkt möglich sei. Die Anzahl der registrierten NGOs in Belarus bezifferten die Menschenrechtsaktivisten mit 2.300. Darin enthalten seien gewerkschaftliche Organisationen und Berufsverbände. Es seien jedoch 150 NGOs derzeit noch öffentlich tätig. Lukanin ergänzte zu der Frage der NGOs, dass die Kirche „New Life“, deren Anwalt er sei, eine von 960 registrierten und etwa 300 nicht registrierten Kirchenbewegungen sei. Auch hier sei es erforderlich, dass Unterstützung aus dem Ausland komme. In Belarus gebe es etwa 50.000 bis 100.000 Gläubige.

Zu den politischen Gefangenen erklärte Alexander Beljazki, zurzeit seien noch drei politische Gefangene in Haft (Alexander Kosulin, Andrej Kim und Sergey Parsukewitsch) und über 11 Personen stünden unter Hausarrest. An die deutschen Abgeordneten appellierte er, das Schicksal dieser Gefangenen im Auge zu behalten und es bei den Treffen mit den Regierungsvertretern anzusprechen.

Die Vorwürfe gegen Kim seien „an den Haaren herbeigezogen“. Er sei gegen Polizisten vorgegangen, aber es gebe keine Zeugen dafür. Die Verhaftung von Kim solle präventiv abschreckend auf andere Aktivisten wirken. Parsukjewitsch ginge es sehr schlecht, zumal er in der Untersuchungshaft verprügelt worden sei. Er sei zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden und habe seit Januar 2008 in der Haft bereits 20 kg Gewicht verloren. Bei ihm laute der Vorwurf, er habe Milizionäre tödlich angegriffen. In diesem Fall habe es sogar einen Zeugen gegeben, der ausgesagt habe, dass das Gegenteil der Fall gewesen sei und Parsukjewitsch von einem Milizionär verprügelt worden sei.

Ihre Erwartungen an die Bundestagsdelegation seien, dass diese sich für die Freilassung der politischen Gefangenen einsetzen, freie demokratische Wahlen fordern und gegenüber den Machthabern deutlich machten, dass diese ansonsten keine internationale Anerkennung erfahren würden. Für die NGOs sei die Arbeit ohne internationale Unterstützung sehr schwierig. Diese müsse deshalb ausgebaut werden. Sie appellierten zudem an die deutschen Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die hohen Visagebühren reduziert werden.

2.4 Gespräch mit Vertretern des unabhängigen Journalistenverbandes Belarus

LITWINA, Shanna	Vorsitzende der Belarussischen Assoziation der Journalisten
PASTUCHOW, Michail	Belarussische Assoziation der Journalisten
SANNIKOW, Andrej	Koordinator "Charta 97"

Die totale Kontrolle des Informationsraumes, so Shanna Litwina, die Vorsitzende der Belarussischen Assoziation der Journalisten, sei eine Möglichkeit des Regimes, zu überleben. Die Machthaber betrachteten die Massenmedien als ein Propagandainstrument, über das sie alleine verfügen wollten. Allein 2007 seien 54 Millionen US-Dollar in die staatlichen Medien geflossen. Sie selbst sei keine Politikerin, könne aber konstatieren, dass die Politik des Staates gegenüber den Medien und den Journalisten in den letzten Jahren gleich schlecht geblieben sei. Es habe keine Veränderung zum Positiven gegeben. Hauptprobleme in der belarussischen Gesellschaft seien weiterhin die politischen Gefangenen und die mangelnde Meinungsfreiheit sowie die Gängelung der Massenmedien. Auch bei den nichtstaatlichen Medien versuche der Staat Einfluss zu nehmen. Es werde versucht, nichtstaatliche Zeitungen wirtschaftlich

zu diskriminieren und aus dem Informationsraum herauszudrängen. In den letzten 2½ Jahren sei 15 von 30 Zeitungen das Recht entzogen worden, in Belarus verkauft zu werden, und 15 von 30 Zeitungen sei das Recht auf Abonnement-Verträge entzogen worden. Ferner gehe der Staat verstärkt davon aus, dass das Internet eine Bedrohung sei. Das Gesetz zur Internetkontrolle sei zwar noch nicht verabschiedet, dennoch bestehe die große Gefahr, dass dadurch eine starke Kontrolle des Internets entstehe. Man habe große Hoffnungen mit dem europäischen Fernsehen („Radio Russa“) und dem Satellitenfernsehen verknüpft. In diesen Redaktionen hätten viele belarussische Journalisten gearbeitet. Am 27. März 2008 seien dort jedoch die Computer und die Technik beschlagnahmt worden. Diese Aktion sei ein Hinweis auf das Verbot für Journalisten gewesen, die mit oder für nicht registrierte Massenmedien in Belarus arbeiten.

Michail Pastuchow, ebenfalls von der Belarussischen Assoziation der Journalisten, ergänzte, das neue Mediengesetz komme nicht zufällig. Vor allem das Internet sei betroffen und Ziel sei es, die Massenmedien noch stärker zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolge nicht nur durch das Gesetz, sondern vor allem durch dessen Durchführungsbestimmungen. Hauptproblem sei Artikel 8, der die Finanzierung von Medien betreffe. Nur die staatlichen Massenmedien könnten vom Staat finanziert werden, nicht aber nichtstaatliche Medien. Nach dem neuen Gesetz seien anonyme Spenden und Gelder aus dem Ausland verboten und die Registrierung bzw. Neuregistrierung von Medien werde verschärft. Ausländische Bürger und juristische Personen dürften nicht mehr eigenständig Medien eröffnen, sondern benötigten einen belarussischen Staatsangehörigen dafür. Erscheine eine bestehende Zeitung innerhalb von 6 Monaten nicht mehr, müsse sie sich neu registrieren lassen. Das Selbe gelte für Radiosender. Nach dem noch gültigen aktuellen Gesetz belaufe sich dieser Zeitraum auf ein Jahr. Verschärft würden auch die Akkreditierungsverfahren für ausländische Journalisten, denen nun das Außenministerium zustimmen müsse. Jede Behörde und Institution in Belarus könne nach dem neuen Gesetz festlegen, dass ihre Tätigkeit einem begrenzten Informationszugang unterliege und Berichte darüber erschweren bzw. verbieten. Zudem werde die Haftung für Medien verschärft. Während nach dem noch gültigen Gesetz ausschließlich besonders starke Verstöße gegen das Mediengesetz dazu führen könnten, dass eine Zeitung oder ein Rundfunksender verboten wurde, könnten nach dem neuen Gesetz bereits jegliche Verstöße gegen das

Gesetz entsprechend geahndet werden. Auch die Haftung der Journalisten werde verschärft. Es bestehe die Gefahr, dass Kritik an offiziellen Persönlichkeiten als Beleidigung ausgelegt würde und dann verboten sei. Früher sei es gestattet gewesen, ausführliche Zeitungsartikel zu drucken, auch wenn Sie Kritik an belarussischen Amtspersonen enthielten. Dies sei nach dem neuen Gesetz nicht mehr möglich. Nach dem neuen Gesetz, das der Präsident kommende Woche unterzeichnen werde, müssten sich alle Massenmedien innerhalb der nächsten 6 Monate neu registrieren. Die Belarussische Assoziation der Journalisten, so Pastuchow, habe die Abgeordneten des Belarussischen Parlaments aufgerufen, das Gesetz öffentlich zu diskutieren und eine Expertise durchführen zu lassen. Dieser Aufruf sei jedoch wirkungslos geblieben. Pastuchow bot an, den deutschen Abgeordneten den Wortlaut des Gesetzes zuzuschicken.

Andrej Sannikow legte dar, er sei kein Journalist und habe als Koordinator der Charta 97 auch nichts mit Journalismus zu tun. Doch auch seiner Auffassung nach sei das neue Gesetz gefährlich, da anonyme Quellen verboten seien. In der Vergangenheit sei man aber oft auf anonyme Quellen angewiesen gewesen. In Belarus gebe es ohnehin kaum unabhängige Printmedien. Die, die noch existierten, seien „Helden“. Auch er bewerte das neue Gesetz als hauptsächlich gegen das Internet ausgerichtet. Im Vorfeld der Wahlen sei festzustellen, dass die Machthaber ihre Repressionen verstärkten. Die Oppositionsparteien wollten auch nur unter bestimmten Voraussetzungen an diesen Wahlen teilnehmen. Die Mehrheit der Intellektuellen wollten die Wahlen boykottieren. Vor allem vor dem Hintergrund der Abhängigkeit Belarus von den russischen Gas- und Ölressourcen brauche Lukatschenko die Anerkennung durch Europa. Lukatschenko sei allerdings nicht bereit zu wirklichen Veränderungen und rechne damit, dass er dennoch die Anerkennung durch Europa bekomme. In Belarus werde man wegen Kleinigkeiten verhaftet, so zum Beispiel eine Frau, die einen Aufkleber hatte, mit dem sie zu einem Wahlboykott aufrief. Den Abgeordneten empfahl Sannikow, ein Untersuchungsgefängnis zu besuchen. Vor allem dort gebe es immer wieder Folter gegen Oppositionelle. Auch seien insgesamt die Bedingungen in der U-Haft noch schlechter als in den Lagern und in den anderen Gefängnissen. In Belarus sei eine Untersuchungshaft zwischen fünf und 25 Tagen möglich. Häufig seien die sanitären Anlagen in der U-Haft sehr schlecht und es gebe keine medizinische

Versorgung. Obwohl das Gesetz es vorschreibe, werde den U-Häftlingen häufig die Bewegung an der frischen Luft verwehrt.

2.5 Gesprächsrunde und Mittagessen mit Vertretern sexueller Minderheiten

ANDROSENKO, Sergej	Belarussische Initiative junger Homosexueller
JERJOMIN, Oleg	Vorsitzender der NGO "Vstrecha" (HIV/AIDS prevention)
POLUJAN, Alexander	Administrator der Website „gay.by“
SEMENTSOW, Swjatoslaw	Leiter des Informationszentrums TEMA

(Da der Delegationsleiter, Abg. Holger Haibach, zur selben Zeit ein Interview gab, übernahm Abg. Volker Beck die Gesprächsführung.)

Die Vertreter der sexuellen Minderheiten betonten, die Hauptprobleme Ihrer Arbeit lägen zum einen in den Schwierigkeiten, die mit dem Registrierungsprozess für NGOs in Belarus verbunden seien, und zum anderen in der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung und Offenheit gegenüber sexuellen Minderheiten. Sie arbeiteten zum Teil für registrierte, zum Teil aber auch für nicht registrierte NGOs. Wichtig sei die Kooperation mit Organisationen sexueller Minderheiten im Ausland, vor allem in den USA und der EU. Der Registrierungsprozess in Belarus nach dem neuen NGO-Gesetz sei auf Grund des hohen administrativen Aufwandes sehr langwierig und kostspielig. Eine große Hürde sei auch die Anzahl der Personen – landesweit 70 – die man benötige, um sich als NGO registrieren zu lassen. Die Bundestagsabgeordneten verwiesen auf ihr Gespräch im Justizministerium der belarussischen Regierung, bei dem ihnen mitgeteilt worden sei, NGOs, die Probleme bei der Registrierung hätten, könnten sich vertrauensvoll an das Ministerium wenden und würden von dort unterstützt. Sie rieten den Aktivisten, das Justizministerium beim Wort zu nehmen und auf das Angebot einzugehen.

Die NGO-Vertreter erklärten, das Justizministerium schaue ihre Organisationen bereits seit längerem genauer an. Man sei jedoch optimistisch und hoffe, dass der Registrierungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden könne. Man sei allerdings skeptisch in den Zielen, die man in die Satzung mit aufnehmen wolle. Sobald menschenrechtliche Aspekte in der Satzung auftauchten, könnte es Probleme mit der Regierung geben. Bislang gebe es offiziell in Belarus nur zwei Nichtregierungsorganisationen, die offiziell im menschenrechtlichen Bereich tätig seien. Wollten sich die

NGOs durch ausländische Hilfen mitfinanzieren und sich von der Mehrwertsteuer befreien lassen, so müsse dies bei der Abteilung Humanitäre Hilfe angemeldet werden. Dort jedoch sei die Anmeldung nicht so einfach.

Problematisch sei aber auch die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Anerkennung als sexuelle Minderheit in der belarussischen Gesellschaft. So zum Beispiel habe sich die Homosexuellenorganisation an dem Tschernobyl-Marsch beteiligen wollen und dadurch auch eine große Resonanz bei den Medien hervorgerufen. Die Organisation „Maladi Front“ (Junge Front) habe sich jedoch gegen eine Teilnahme der Homosexuellen ausgesprochen. Schon bei der Vorbereitung des Tschernobyl-Marsches habe sich Maladi Front gegen die Homosexuellen gewandt. Generell könne man feststellen, dass ältere Menschen Vorurteile gegen Homosexuelle hätten, während - zumindest in der Stadt - jüngere Leute offener eingestellt seien. Aktive lesbische Frauen – so die NGO-Vertreter auf Nachfrage – gebe es weniger. Sie selbst kooperierten lediglich mit einer Frau. Im Jahr 2007 seien 20 Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung verprügelt worden. Insgesamt könne allerdings in den letzten zwei Jahren ein leicht positiver Wandel in der Gesellschaft zugunsten der Homosexuellen verzeichnet werden. Die Vertreter der Homosexuellen erklärten, man sei sich jedoch nicht einig, inwieweit man mit der Regierung kooperieren solle. Es gebe zwei Flügel, der eine, der für eine Kooperation mit staatlichen Stellen sei, der andere, der gegen eine solche Kooperation sei. Es gebe inzwischen auch einen Minister, der sich als Homosexueller geoutet habe. Im Wesentlichen müsse man versuche,n in zwei Richtungen zu agieren, zum einen mit staatlichen Stellen und zum anderen mit anderen NGOs. Mit internationalen Organisationen arbeite man im Bereich HIV/AIDS zusammen und es sei auch durchaus vorstellbar, mit anderen nationalen NGOs in Projekten zusammenzuarbeiten. Gute Erfahrungen habe man in der Kooperation mit den Vereinten Nationen und UNDP gemacht. Das Helsinki-Komitee agiere allerdings eher restriktiv.

Auf die Rolle der Medien und der religiösen Gemeinschaften angesprochen, erklärten die NGO-Vertreter, in den Medien gebe es durchaus Informationen über sexuelle Minderheiten, sowohl in den Printmedien als auch im Radio und im Internet. Die staatlichen Medien hielten sich sehr bedeckt, dennoch gebe es eine Tendenz, dass auch hier mehr Interesse an diesen Themen gezeigt werde. Die religiösen Gemein-

schaften hingegen verhielten sich eher negativ gegenüber sexuellen Minderheiten. Die russisch-orthodoxe Kirche habe eine völlig negative Einstellung ihnen gegenüber. Auch die New-Life-Church habe eine sehr negative Position. Sie habe an den Bildungsminister geschrieben und festgehalten, dass Homosexualität auf keinen Fall akzeptiert werden dürfe. Man gehe jedoch davon aus, dass es im Herbst 2008 einen Runden Tisch mit religiösen und anderen gesellschaftlichen Organisationen sowie den homosexuellen Organisationen geben werde.

Auf den Hinweis der Abgeordneten, dass nach Auskunft des Justizministeriums die Arbeit von NGOs auch in Privaträumen möglich sei, erklärten die NGO-Vertreter, dies sei nicht der Fall, solange dort Menschen wohnen. Man sei deshalb tatsächlich auf die oft teure Anmietung von Büroräumen angewiesen.

3 Gefängnisbesuch in Shodino

STUKANOW, Witali

Stv. Abteilungsleiter Strafvollzug im Innenministerium

Zum Abschluss ihres Aufenthaltes in Minsk besuchte die Bundestagsdelegation ein Männer-Gefängnis in Shodino, etwas außerhalb von Minsk. Die Abgeordneten konnten wählen, was sie sehen wollten und entschieden sich für den Trakt für Untersuchungshäftlinge und für den Trakt für Schwerverbrecher.

U-Haft

- Acht-Bett-Zellen mit Toilette und Waschbecken im Zellenbereich
- Strenger Tagesablauf mit frühem Wecken (6:00 Uhr morgens), häufigem Zellenputzen, viel zeitlichem Leerlauf und maximal einer Stunde Spaziergang im Freien
- Sehr lange U-Haftzeit (häufig mehrere Monate) für vergleichsweise geringe Delikte, für die in Deutschland in der Regel nur Geldbußen verhängt würden (Prügeleien, kleinerer Diebstahl etc.)
- Die Möglichkeit des Bewegens in der frischen Luft richtet sich auch nach der Schwere des Verbrechens (das Areal für U-Häftlinge ist weitaus größer als das Areal für Schwerverbrecher, die sich in quadratischen, von Mauern umgebenen Parzellen bewegen dürfen, wo lediglich durch eine Gitterdecke Licht und Luft kommen.)

Trakt für Schwerverbrecher

- Die verschiedenen Trakte in dem Gefängnis sind durch sehr lange unterirdische Gänge miteinander verbunden. Dabei müssen auch verschiedene Höhenmeter zurückgelegt werden.
- Die Gefangenen werden von Wachpersonal bewacht, das durch das äußere Erscheinungsbild schon einschüchternd wirkt: Schlägertyp-Charakter, Schlagstock griffbereit in der Hand, Schäferhund an der Leine.
- Die Gefangenen waren zum Teil wegen Mordes und mehrfachen Mordes zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden und mussten bei dem Besuch der Delegation mit auf dem Rücken gefesselten Händen in ihrer Zelle strammstehen.
- Vereinzelt bekommen Gefangene eine „psychologische“ Betreuung, bei der sie in einem Raum mit einem Sozialarbeiter sprechen können, wobei der Gefangene in einem Käfig sitzen oder stehen muss.
- in einem etwas wohnlicher eingerichteten Raum (Pflanzen, Aquarium, Teppich, Couch und Tisch) können Gefangene, die sich gut führen, ihren Geburtstag mit Besuchern feiern

II. Russland

Details aus den Gesprächen

1 Regierung und Parlament

1.1 Gespräch mit der Staatsduma der Föderalen Versammlung

LIPATOV, Yuri Alexandrovich	Vorsitzender des Komitees für Energiewirtschaft der Staatsduma der Föderalen Versammlung der RF sowie Koordinator der deutsch-russischen Parlamentariergruppe und Mitglied der Partei „Einheitliches Russland“
PLIGIN, Vladimir Nikolaeovich	Mitglied der Partei „Einheitliches Russland“
zwei Vertreter	Verwaltung der Staatsduma

Lipatov legte den deutschen Gästen dar, dass zum ersten Mal bei den letzten Wahlen der Duma nur Parteilisten vertreten gewesen seien und man eine 7-Prozent-Hürde gehabt habe. In der Duma seien 450 Abgeordnete, die sich auf vier politische Parteien verteilten: 315 gehörten dem „Einheitlichem Russland“ an, 57 Abgeordnete der Kommunistischen Partei (KPRF), 40 Abgeordnete den Liberalen Demokraten

(von Schirinowski) und 38 Abgeordnete der Partei „Gerechtes Russland“. Traditionell bilde sich in der Duma stets eine Russisch-Deutsche Parlamentariergruppe, der dieses Mal 80 Abgeordnete angehörten. Er selbst sei als Vorsitzender des Ausschusses für Energiewirtschaft auch Vorsitzender der Parlamentariergruppe. Diese beiden Funktionen seien miteinander verbunden. Diese Konstellation sei deshalb so, da es eine enge wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Beziehung zwischen Russland und Deutschland gebe. Seine Parlamentariergruppe habe sehr gute Beziehungen zu der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe aber auch zu anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Man freue sich sehr über den Besuch und hoffe auf eine offene Diskussion.

Pligin ergänzte, dass aus russischer Sicht ein Studentenaustausch zwischen beiden Ländern sehr wichtig sei und russische Studenten deutsches Recht lernten. Man brauche gerade in diesem Bereich gegenseitiges Verständnis. Auf die Frage der Bundestagsdelegation nach dem Stand des Ratifikationsverfahrens zum 14. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (Russland unterzeichnete das ZP am 4. Mai 2006, hat es bisher aber als einziges Mitgliedsland des Europarates nicht ratifiziert) erklärte Pligin, das 14. Zusatzprotokoll müsse noch sehr eingehend behandelt werden. Dazu seien weitere Konsultationen der Duma notwendig. Mit dieser Thematik sei ein anderer Ausschuss befasst, nicht der Ausschuss für Energiewirtschaft. Es stehe aber fest, dass die Duma sich schnellstmöglich mit den Fragen zum 14. Zusatzprotokoll befassen müsse. Etwa 80 Prozent des Zusatzprotokolls seien aus russischer Sicht eine vernünftige und gute Grundlage für einen Kompromiss. Die Probleme lägen allerdings bei den Einzelentscheidungen. Evtl. seien auch noch andere Punkte erörterungswürdig. Sein allgemeines Gefühl zum 14. Zusatzprotokoll sei, dass sich in etwa sechs Monaten eine Lösung abzeichnen könne, man evtl. aber auch einen neuen Text brauche. Auf der Basis des jetzigen Textes könne eine Einigung jedoch schneller erfolgen. Im Oktober 2008 sei es evtl. möglich, die Vorstellungen darüber auszutauschen, wie es mit dem 14. Zusatzprotokoll weitergehen könne. Die Russische Föderation sei an dem Erfolg des Straßburger Gerichtshofes interessiert. Das Beteiligungsverfahren stehe allerdings auf dem Prüfstand. In einer idealen politischen Lage sei das Beteiligungsverfahren kein Problem, dies sei jedoch anders in Krisensituationen. Wie der Gerichtshof sich bisher gegenüber der Russischen Föderation verhalten habe sei „außerordentlich schwierig“. Eine

absolute Gerechtigkeit könne nicht erreicht werden. Es habe Fälle gegeben, in denen es sich um eine äußere Einmischung in die innere Angelegenheit der Russischen Föderation gehandelt habe, z. B. in Fällen, die den Nord-Kaukasus betreffen. Damit sei nicht gesagt, dass solche Fälle grundsätzlich nicht angesprochen werden dürften, es handele sich jedoch um ein enorm wichtiges politisches Thema, das außerordentlich schwierig sei. Eine vertiefte Behandlung dieser Frage sei jedoch bei dem jetzigen Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten nicht möglich.

Die Delegation wies darauf hin, dass es sich bei dem 14. Zusatzprotokoll bereits um einen Kompromiss handele. Auch die Bundesrepublik Deutschland sei nicht mit allen Punkten ganz glücklich. Der Entwurf des 14. Zusatzprotokolls sei aber in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einstimmig angenommen worden. Wenn man die russische Seite nun richtig verstanden habe, gehe es nicht mehr um die Ratifikation des Textes durch die Duma, sondern um einen neuen Text.

Pligin erklärte hierzu, dass eine detaillierte Antwort auf diese Frage erst nach den Konsultationen mit den beiden hierfür zuständigen Abgeordneten der Duma möglich sei. Wann es genau eine Lösung zum 14. Zusatzprotokoll geben werde, sei noch offen. Nach Auffassung der Duma müsse der Text bezüglich der Gruppe der Weisen und der Kontrollmechanismus in dem Zusatzprotokoll geändert werden. Im Übrigen sei der Text des Protokolls eher noch nicht fertig und es bestehe durchaus die Möglichkeit für Änderungen. Die Probleme, – so Pligin auf Nachfrage – lägen in dem Text des Protokolls, nicht in dem Text des Ratifikationsgesetzes.

Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass man dann tatsächlich ein Problem habe, das sich über mehrere Jahre erstrecken könne, da dann der gesamte neue Text erneut von allen Staaten des Europarates ratifiziert werden müsse.

Pligin betonte, er sehe sich außer Stande, an dieser Stelle einen Kommentar darüber abzugeben, welche weiteren Möglichkeiten sich in dieser Frage ergeben könnten. Auch für die russische Seite sei die Effizienz des Menschenrechtsgerichtshofes sehr wichtig und er glaube nicht, dass das gesamte 14. Zusatzprotokoll als nicht akzeptabel gelte. Seine persönliche Meinung sei, dass jeder Fall, der dem EGMR vorgelegt werde, ein konkreter Rechtsfall sein müsse und kein politisches Subjekt. Die politi-

schen Begleittexte zu der Rechtsprechung des EGMR ließen jedoch vermuten, dass auch die Politik bei der Rechtsprechung eine Rolle spiele. Es sei aber durchaus so, dass die Rechtsprechung des EGMR eine positive Wirkung auf die Rechtsprechung der Gerichte der Russischen Föderation habe. Im Übrigen sei es wichtig, die Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes in die russische Sprache zu übersetzen.

1.2 Gespräch im Ministerium der Justiz

IVLIEV, Grigory Petrovich Vertreter des Justizministeriums

Der Vertreter des Justizministeriums, Ivliev, erläuterte den Abgeordneten die Arbeit und die Aufgaben des Ministeriums. U. a. falle darunter die Registrierung von Non-Profit-Organisationen, gesellschaftlichen Vereinigungen und politischer Parteien. In den Aufgabenbereich des Ministeriums fiel auch die Kontrolle des Strafvollzuges und der Gerichtsdienere. Zudem überwache es die Praxis der Gesetzgebung. Auch internationale Verträge und bilaterale Verträge zwischen der Russischen Föderation und Einzelstaaten würden im Justizministerium erstellt. Zukünftige Aufgaben des Ministeriums lägen u. a. in der Reform des Justizsystems. Dabei gehe es auch um die Sicherung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter, um einen größeren Schutz der Richter und um Freiheiten der Bürger sowie den besseren Zugang zur Justiz.

Die Bundestagsabgeordneten wiesen darauf hin, dass ein Ziel der Delegationsreise sei, die Situation nach den Präsidentschaftswahlen in der Russischen Föderation (RF) zu betrachten. So interessiere vor allem, was die Äußerung des Präsidenten, gegen den „Nihilismus des Rechts“ vorgehen zu wollen, bedeute. Es interessiere, was konkret in diesem Kampf gegen den „Nihilismus des Rechts“ passieren solle und was die russische Regierung tun wolle, um den Richtern das Gefühl zu geben, nach „Recht und Gesetz“ zu entscheiden und nicht nach politischen Erwägungen.

Ivliev betonte, dass der Oberste Gerichtshof zuständig sei für alle Fragen, die die Richter betreffen. Es gebe drei Machtzweige: Exekutive, Legislative und Judikative. Zu letzterem gehörten auch die Gerichte und seien deshalb völlig frei von dem Einfluss der anderen Zweige.

Die Abgeordneten konkretisierten ihre Fragestellung dahin gehend, dass sie noch einmal darauf hinwiesen, dass die Richter so frei sein müssten, dass sie keine Repressionen oder Sanktionen erfahren müssten, wenn sie nicht nach politischen Kriterien entscheiden. Zurzeit sei es doch so, dass die Richter sich zuvor die politische Weisung holen müssten, in welche Richtung sie urteilen dürften. Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehörte aber auch eine unabhängige Justiz, in der die Richter nicht nach politischen Kriterien urteilen müssen.

Ivliev betonte, ihm sei durchaus klar, was die Abgeordneten von ihm erwarteten, er könne sich dazu aber nicht äußern, da das Justizministerium nicht zuständig sei für die Gerichte. Die Gerichte und das Justizministerium gehörten zu unterschiedlichen Machtzweigen der RF. Fest stehe aber, dass man die Unabhängigkeit der Gerichte stärken wolle.

Nach den zahlreichen Klagen russischer Bürger vor dem EGMR gefragt, erklärt Ivliev, die große Anzahl sei angesichts der Bevölkerungszahl seines Landes nicht verwunderlich. Ein großer Teil werde von dem Gerichtshof abgewiesen. Sie seien auch nicht ein Problem des sogenannten „Rechts-Nihilismus“, sondern vielmehr liege es daran, dass die Bürger die nationalen Möglichkeiten nicht ausschöpften und sich sofort an den EGMR wendeten. Der Bevollmächtigte der RF für den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof sei der stellv. Minister des Justizministeriums. Alle Entscheidungen des EGMR würden von der RF akzeptiert und umgesetzt.

Nach den Arbeitsmöglichkeiten der politischen Stiftungen in Russland befragt, bittet Ivliev die Abgeordneten, ihm zunächst schriftlich konkrete Probleme darzulegen. Man werde dies dann erörtern und eine Lösung finden. Es gebe eine bestimmte Prozedur zur Registrierung von NGOs mit entsprechenden Anträgen und Fristen. Die Rolle des Justizministeriums liege in der Registrierung auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze der RF.

Keine Zuständigkeit des Justizministeriums sah Ivliev in dem Bereich Anerkennung einzelner Republiken/Staaten. Auf die Frage, ob er eine Lösung für das Problem sehe, dass die russische Regierung einerseits die Souveränität des Kosovo ablehne, andererseits aber durchaus eine Loslösung der Republik Abschasien, Südossetien

und Nagorny Karabach befürworte, erklärte er, dies sei Sache des Außenministeriums und der Duma.

1.3. Gespräch mit dem Direktor des Departements für humanitäre Zusammenarbeit und Menschenrechte im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Oleg Sergejewitsch Malginow

Malginow, der auch der Leiter der russischen Delegation im EU-Menschenrechtsdialog mit Russland ist, erklärte zu dem Stand des Ratifikationsverfahrens des 14. Zusatzprotokolls, dass nach Auffassung der russischen Regierung Ziel des Protokolls sei, die Arbeit des EGMR effizienter zu gestalten. Mit dem vorliegenden Zusatzprotokoll werde dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Aus russischer Sicht müsse es deshalb geändert werden. In Deutschland sei der Rechtsweg sehr schwierig, aber auch sehr gut. In Russland hingegen werde es den Menschen sehr leicht gemacht, sich direkt an den EGMR zu wenden, ohne vorher den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft zu haben. Wichtig sei, dass jeder Fall nach eigenen Kriterien individuell betrachtet werden müsse. Alle positiven Elemente des Protokolls seien bereits implementiert, nur einige wenige stünden noch aus. Der Denkprozess in Russland zu dieser Thematik sei in Gang gesetzt. Und es gebe eine Arbeitsgruppe im Europarat dazu. Um das Prozedere des Gerichtshofes zu verbessern, müssten die Entscheidungen einfacher gemacht werden. Die Diskussion um die Ratifizierung des Zusatzprotokolls komme in Russland zu einer Zeit, in der die Urteile des Gerichtshofes als politisch betrachtet würden. Deshalb sei der Ratifikationsprozess blockiert.

Die deutschen Gäste erklärten, auch sie sähen die Notwendigkeit, dass die Arbeit des EGMR effizienter werde. Dazu sei das 14. Zusatzprotokoll geeignet. Es sei zwar nicht die Lösung für alle Probleme, helfe aber den Rechtsstatus und die finanzielle Ausstattung zu verbessern sowie dem Gericht mehr Personal zu geben. Der EGMR sei Opfer seines eigenen Erfolgs. Mit zunehmender Bekanntheit und zunehmenden Möglichkeiten, der Bevölkerung der Nationalstaaten, sich an den Gerichtshof zu wenden, steige die Anzahl der Gerichtsverfahren. Die russische Seite müsse sehen, was an Positivem mit dem 14. Zusatzprotokoll erreicht werden könne und sollte mit der Ratifikation nicht noch länger warten. Man brauche eine Lösung, ohne den Ratifikationsprozess neu beginnen zu müssen.

Malginow hielt dem entgegen, er sei noch immer optimistisch und glaube, dass man bald eine Lösung zum Wohle des EGMR finden werde. Die größte Anzahl der Beschwerden, vor allem in den 90er Jahren, die aus Russland beim EGMR landeten, betrafen Renten, Sozialleistungen und Ausgleichszahlungen. All jene, die in irgendeiner Form das Recht auf eine finanzielle Zahlung hätten, würden sich an den EGMR wenden. Mit Blick auf die Menschenrechte in Russland erklärte Malginow, dass das russische System noch nicht effizient genug arbeite und man noch immer keine nationale Medizin für die Menschenrechte habe. Man arbeite aber an diesem Problem.

Mit Blick auf die Situation in den baltischen Staaten erklärte Malginow, es gebe ein Problem der russischen Minorität in diesen Staaten. Sie würden diskriminiert, hätten Probleme die jeweilige Nationalität zu bekommen und die Sprachtests seien ausschließlich zur Diskriminierung der Russen gedacht. Die Russen in den baltischen Staaten, seien normale Menschen, die nicht politisch aktiv werden wollten und lediglich dort bleiben wollten, wo sie schon immer leben. Die EU wende doppelte Menschenrechtsstandards an und habe sich bei der Frage der Diskriminierung der russischen Minderheit z. B. in Estland eindeutig auf die Seite der Esten gestellt. Die Behandlung der Russen in Estland sei aber keinesfalls ein nationales estnisches Problem, sondern gehöre vor den EGMR. Der doppelte Standard der EU zeige sich auch daran, dass es bei einer schlechten Behandlung von Sinti und Roma sofort zu einem Aufschrei komme und die EU es zu ihrer Angelegenheit mache. Eine schlechte Behandlung der russischen Minoritäten in den baltischen Staaten aber nicht als EU-Problem gesehen werde.

Nach den Gründen der russischen Regierung befragt, warum sie sich innerhalb der Vereinten Nationen wenig konstruktiv verhalte, wenn es um Lösungen für Länder wie Simbabwe oder Sudan gehe, erklärte Malginow, die Situation in den afrikanischen Staaten sei sehr schwierig und er sei in seinem Arbeitsbereich nicht verantwortlich für die Position der russischen Regierung. Man müsse sich klar machen, was man dort überhaupt erreichen könne. Das letzte Ziel sei eine Resolution des VN-Sicherheitsrates. Dazu könne es aber nicht über Nacht kommen. Die afrikanischen Staaten müssten in eine Lösung eingebunden werden. Zudem müsse gesehen werden, dass die afrikanischen Vorstellungen von Demokratie anders seien als die europäischen.

Die Bundestagsabgeordneten hielten dem entgegen, es zwar richtig sei, dass eine große Lösung schwierig zu erreichen sei, inzwischen würden jedoch die Menschen vor Ort sterben. Deswegen sei es notwendig, zunächst eine kurzfristige Lösung zu finden, um dann später eine langfristige anzustreben. Während die Menschen in den Krisengebieten in Afrika verhungerten oder getötet würden, würde sich die VN selbst immer wieder blockieren. Malginow hielt dem entgegen, weder die USA noch die EU seien bereit, die volle Verantwortung zu übernehmen. Die Ursache für das Desaster seien die negativen Auswirkungen der Globalisierung. Die Delegation betonte daraufhin erneut, dass man die Verantwortung habe, die Menschen zu beschützen und wenn es zu Fragen der Menschenrechte komme, man bisher viele Gelegenheiten versäumt habe. Man könne in diesem Bereich nicht auf die langfristige Lösung warten, sondern müsse das weitere Sterben schnell verhindern. Malginow erklärte, die VN müsse aktiver werden. Zuallererst sei die Situation eines Landes jedoch in dessen eigener Verantwortung und dann erst in der der Vereinten Nationen.

1.4 Gespräch mit dem Stellvertreter des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation, Georgij Fridrichowitsch Kunadse

Kunadse informierte die Delegation darüber, dass sein Büro für Beschwerden menschenrechtlicher Art zuständig sei. Es gingen jährlich etwa 30.000 Beschwerden ein, Zwei Dritteln davon werde nachgegangen. Die politische Situation im Lande sei stabil, nicht aber die ökonomische. Die meisten Beschwerden beträfen Gehälter, Pensionen, staatliche Sozialleistungen und Wohnungsprobleme. Dies verstärke sich mit steigenden Gas- und Ölpreisen, die immer mehr Menschen nicht mehr bezahlen könnten. Probleme gebe es aber auch mit den Gefängnissen. In Russland seien etwa 800.000 Menschen inhaftiert. Damit liege Russland weltweit an dritter Stelle hinter den USA und China. Seine Mitarbeiter würden sehr viel reisen, da sie häufig Gefängnisse besuchten, die sehr weit von Moskau gelegen seien. Ein kritischer Punkt sei ferner die Situation in der Armee. In Russland gebe es die Wehrpflicht, die jungen Männer würden jedoch nur noch zu einem Jahr anstelle von zwei Jahren eingezogen. Das Wehrpflichtsystem werde reformiert. Langfristig solle es ganz abgeschafft werden. In der Regel litten die jungen Soldaten unter den Misshandlungen durch die älteren. Zum Teil würde die Situation bei den Militärs untersucht durch ehemalige Offiziere. Hier stelle sich aber die Frage der Loyalität.

Insgesamt, so Kunadse, könne festgehalten werden, dass die politischen Rechte in Russland stabil seien und nur wenige Menschen gegen die Missachtung ihrer politischen Rechte protestierten. Vor allem auf dem Land sei die Bevölkerung damit beschäftigt, sich um das tägliche Leben zu kümmern und habe keine Zeit sich um politische Rechte Gedanken zu machen. Seine Kommission beobachte auch die Situation der Massenmedien. In dem letzten Bericht der Menschenrechtskommission sei das Recht auf friedliche Versammlung eingefordert worden sowie die Rechte von Opfern von Gewaltverbrechen.

Zur Struktur der Menschenrechtsarbeit erläutert Kunadse, die RF habe 83 Mitglieder und die meisten dieser Mitglieder hätten lokale, gewählte Ombudsmänner. Einige seien jedoch sehr langsam, wenn es um die Einrichtung der Büros gehe. In 47 der Mitgliedsstaaten gebe es inzwischen einen Ombudsmann. Diese existierten auf der Grundlage von lokalem und provinziellem Recht und arbeiteten unabhängig von seinem Büro. Dreimal pro Jahr gebe es ein Treffen eines Rates, in dem ein lokaler Ombudsmann, der Menschenrechtsbeauftragte der Russischen Föderation, Lukin, und er selbst säßen. Aufgrund der Unabhängigkeit der lokalen Ombudsmänner könne der Menschenrechtsbeauftragte keine Anweisungen erteilen. Man könne aber Empfehlungen aussprechen.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit sei gesetzlich verankert und absolut notwendig für die demokratische Entwicklung. Aus seiner Sicht sei es deshalb zu begrüßen, dass die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit bei der Homosexuellen-Parade im Mai 2008 nicht klaglos hingenommen wurden und die Betroffenen sich an den Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gewandt hätten. Nun müsse man abwarten was dort entschieden werde. Laut dem letzten ODIHR-Bericht, der die Menschenrechtssituation in Europa analysiere, gebe es Misshandlungen in zahlreichen Ländern und Homosexuelle würden in vielen Ländern umgebracht, in Russland seien sie aber sicher. Man müsse sehen, dass es in allen osteuropäischen Staaten eine sehr traditionelle Gesellschaft gebe. Die russischen Autoritäten seien allerdings bis zum Extremen gegangen, um die Homosexuellen von dem Recht auf Versammlungsfreiheit abzuhalten. Man sei aber bereit, die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.

1.5 Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Informationspolitik des Förderationsrats der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation, Ludmila Borissowna Narusowa

In dem Gespräch betonte Narusowa, dass es im heutigen Russland keine Beschränkungen des Zugangs zur Information gebe und keine Zensur. Russland habe das modernste Mediengesetz weltweit. Hintergrund des neuen Gesetzes sei es, dass eine Gefahr durch terroristische und islamistische Aktionen bestehe. Die Medien hätten oft versucht, schnell viel Information zur Antiterrorismusbekämpfung zu bekommen und darüber zu berichten. Damit sei jedoch den Terroristen in die Hände gespielt worden und sie seien über Polizeiaktivitäten informiert worden. Ein zweiter Grund für das Mediengesetz und den damit verbundenen Einschränkungen sei die in Russland leider stark ausgeprägte Xenophobie. Informationen, Presseartikel und Flugblätter mit solchem Inhalt müssten deshalb verboten werden. Auch in Deutschland würden Parteien, die fordern würden, dass es in Deutschland nur echte Arier geben dürfe, sofort verboten. An die Abgeordneten appellierte sie deshalb, bei Zensurmaßnahmen immer zu berücksichtigen, warum diese vorgenommen würden. Weitere kritische Bereiche seien Kinderpornographie und Kinderhandel. Darüber hinausgehende Pläne zur Einführung weiterer Beschränkungen gebe es in Russland nicht. So gebe es auch keine Einschränkungen für die audio-visuellen Medien. In Moskau z. B. gebe es den sehr populären Radiosender „Echo Moskau“, der von Gasprom finanziert werde. Dennoch gebe es keinen anderen Radiosender, der deutlichere Kritik an der Regierung übe.

Dem Einwand der Bundestagsabgeordneten, es gebe in Russland keine Meinungsvielfalt und dieser Sender sei der einzig wirklich kritische, im Fernsehen werde so gut wie gar keine Kritik geübt und Internetseiten würden blockiert, hielt sie entgegen, die Internetseiten seien geschlossen worden, da nachgewiesen worden sei, dass auf diesen Seiten Minderjährige zu sexuellen Handlungen aufgefordert worden seien. Die Seiten seien nicht wegen der sexuellen Orientierung geblockt worden. Im Übrigen werde darauf geachtet, dass die Meinungsfreiheit und die Rechte der Journalisten bei Gesetzesinitiativen nicht beschränkt würden. Ihr Ausschuss z. B. nehme ein Monitoring der Regionen vor. Man achte darauf, was in den Regionen passiere und reagiere sofort, wenn z. B. ein Bürgermeister eine Zeitung schließe, deren Berichterstattung ihm nicht gefalle. Gesetzesinitiativen aus der Staatsduma im Bereich der

Medien kämen ebenfalls zur Bearbeitung und Begutachtung in ihren Ausschuss. Bei der Vergabe von Sendefrequenzen für Hörfunk oder Fernsehsender müsse auch der Kampf gegen Korruption bedacht werden. Es gebe eine öffentliche Ausschreibung für die Frequenzvergabe. Auch Ausländern sei es erlaubt, Sender zu eröffnen. In den Regionen kämen etwa drei bis fünf Privatsender auf einen Staatssender. Man dürfe nicht vergessen, dass eine Kommerzialisierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks verhindert werden solle, um dessen Auftrag nicht zu gefährden.

2 Internationale Organisationen

Mittagessen und Gespräch mit dem Leiter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) in Moskau, Francois Bellon, und Dirk Hebecker, vom Senior Human Rights Adviser UN Country Team

Francois Bellon erklärte, er werde sich in seinen Ausführungen auf den Kaukasus beschränken. Von 1999 bis 2004/5 habe es dort eine humanitäre Krise gegeben. Inzwischen könne man zwar nicht mehr von einer humanitären Krise in RF sprechen, jedoch gebe es eine Reihe von Problemen, um die man sich nicht ausreichend kümmere. Dies sei vor allem der ansteigende Gewaltpegel in Dagestan und Inguschetien. Der Fokus liege deshalb nicht mehr in Tschetschenien, wo sich die Lage stabilisiert habe und vor allem die Infrastruktur inzwischen wieder aufgebaut werde, sondern in dem nördlichen Teil des Kaukasus. Die Situation dort habe sich vor allem gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert. Es bedeute jedoch nicht zwingend, dass es zu einem offenen Konflikt kommen müsse. Die Opposition im Kaukasus sei inzwischen sehr viel schwächer als noch im Jahr 2000. Es gebe mehrere Hundert oppositionelle Gruppierungen. In Tschetschenien versuche die russische Regierung, die Zivilisten dazu zu bringen, dass sie sich als Russen fühlten und nicht als Tschetschenen. Man müsse, so Bellon, die Region als Ganzes sehen: Armenien, Georgien, Nagorny Karabach, Iran und die zentralasiatischen Staaten. Hier gebe es ein großes Konfliktpotential. Die Region sei strategisch und energiepolitisch äußerst wichtig und sowohl die russische Regierung als auch die chinesische Regierung würde mit großem Interesse dort hinschauen. Die russische Regierung werde nicht zulassen, dass es dort eine ähnliche Entwicklung wie in Tschetschenien in den 90er Jahren geben werde.

Eines der großen Probleme in dieser Region seien noch immer die vielen Verschwundenen. Auch der EGMR habe Russland inzwischen verurteilt wegen der Vorgänge in Tschetschenien. Die russische Seite betone allerdings immer wieder, auch in Tschetschenien respektiere sie internationales Recht. Wolle sie jedoch Verurteilungen durch den EGMR entgehen, müsse sie die Situation im Nord-Kaukasus ändern. Das IKRK werde seinen Teil dazu beitragen, um diese Veränderung anzuschieben. In Bosnien-Herzegowina habe es z. B. vor einigen Jahren 23.000 vermisste Personen gegeben, jetzt liege die Zahl noch bei 13.000. Auch im Kaukasus habe man inzwischen mehrere tausend vermisste Personen. Das IKRK strebe einen Dialog an und betone immer wieder, dass seine Arbeit keine Einmischung in die internen Angelegenheiten eines Staates darstelle. Problematisch sei, dass das IKRK die Zusammenarbeit mit Human Rights Watch und amnesty sowie den USA brauche, diese aber nicht in die Region kommen könnten. Es gebe allerdings eine Menge Dinge, die das IKRK tun könne, um die Situation zu verbessern. Dazu gehöre derzeit auch ein großes Programm für Schulkinder. Von anderen Konflikten hätten die Russen gelernt und das IKRK sei bereit, mit der Armee zusammenzuarbeiten. Die russische Regierung wisse sehr wohl, dass sie vor allem mit Blick auf die Verschwundenen etwas tun müsse. Das IKRK sehe in den verschundenen Personen eines der Hauptprobleme im Nord-Kaukasus und arbeite auch mit dem Genfer Menschenrechtsrat zusammen. Zudem gebe es einen Special Rapporteur der Vereinten Nationen für das Gerichtssystem in der Russischen Föderation, der sich vor allem mit der Unabhängigkeit der Richter und der Rechtsanwälte befasse. Er sei im Mai 2008 in Russland gewesen und habe dort ebenfalls Treffen im Justizministerium gehabt. Die russische Regierung sei sich sehr wohl bewusst, dass sie etwas tun müsse und auch das Justizsystem verändern müsse. Er empfehle deshalb sowohl Druck als auch Dialog. Durch diese Kombination könne sich auch die Menschenrechtssituation verbessern.

Hebecker legte dar, das Senior Human Rights Adviser UN Country Team sei seit März 2008 in der RF tätig. Man gehöre zu den VN und habe in 10 anderen Ländern ähnliche Büros. Sein Team sei auf Einladung der russischen Regierung im Land, da diese sehr wohl wisse, dass es humanitäre Probleme gebe, die sie nicht alleine lösen könnten. Mit Hilfe des Menschenrechtsrates und den Universal Periodic Reviews (UPR) werde deutlich, dass kein Land frei von Kritik sei. Dies gebe eine gewisse Form von Freiheit in alle Richtungen. Man gebe den Russen technische Hilfestellun-

gen, keine finanzielle Unterstützung. Viele VN-Büros in Russland würden bereits durch russisches Geld finanziert. Russland sei ein stabiles Geberland für Aktivitäten der Vereinten Nationen: jährlich zahle die russische Regierung etwa 2 Mio. Euro. Insgesamt könne man konstatieren, dass sich die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation verbessert habe. Der Rechtsstaat entwickle sich vorwärts und es gebe ein zunehmendes Bewusstsein für Menschenrechte bei Richtern und Staatsanwälten. Toleranz und Nichtdiskriminierung seien keine Fremdworte mehr. Weiterhin problematisch sei die Behandlung von Migranten, die oft auch körperlich misshandelt würden und der sogenannten „Schwarzen“, unter die jeder falle, der nicht blauäugig und blond sei. In Russland gebe es einen hohen Grad an Rassismus und Gewalt gegenüber Ausländern. Die Anzahl der Übergriffe habe in der ersten Hälfte des Jahres 2008 schon höher gelegen als im gesamten Jahr 2006.

Sein Büro arbeite mit dem Parlament zusammen und auf lokaler Ebene mit den Lokalregierungen und den Ombudspersonen. Es gebe in Russland 44 regionale Ombudspersonen. In Moskau gebe es lediglich eine Ombudsperson für Kinder, nicht aber für Erwachsene. Für Menschenrechtsverletzungen in Russland gelte wie für andere Länder, dass die Menschen sich auch an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wenden könnten. Viele wüssten dies jedoch nicht. Sehr verletzbar seien Gruppen in Russland seien HIV-Infizierte und Aids-Kranke sowie indigene Minderheiten, wie z. B. die Tschetschenen. In Russland lebten mehr als 50 kleinere indigene Völker. Inzwischen gebe es einen Magisterstudiengang „Menschenrechte“ an russischen Universitäten. Man könne durchaus sagen, dass Russland noch immer und schon wieder im Wandel sei. In Russland sei man aber empört über den eindimensionalen Blick von Seiten der USA und der EU. Die Entwicklungen in Russland und in China würden dabei vernachlässigt. Das UN-Country-Team hoffe auf den Regierungswechsel und das damit verbundene Momentum.

Auf Nachfrage der Abgeordneten erklärte Bellon, man müsse sehen, wie die Entwicklung im NGO-Bereich sein werde und wie sich Medwedjew verhalten werde. Zurzeit habe man eine interessante aber auch sehr schwere Zeit und keiner wisse so genau was kommen werde. Auch die Menschenrechtsbeauftragte beim Präsidenten, Pamfilowa, wisse noch nicht genau, was die Zukunft bringe. Lukin sitze noch fest im Sattel, aber auch hier sei offen, ob er eine weitere Amtszeit bekommen werde. Er stimme

mit den Abgeordneten überein, dass man, um den Menschen vor Ort zu helfen, nicht auf die große Lösung warten könne. Schlüsselthemen seien sicher der Ausbau des Handels und Energiefragen.

3 Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Einrichtungen

3.1 Gesprächsrunde und Frühstück mit NGO-Vertretern, die sich für Strafgefangene in der Russischen Föderation einsetzen

ABRAMKIN, Waleri Direktor Zentrum zur Unterstützung der Reform der Fjodorowitsch Strafrechtsbarkeit
 BORSCHTSCHOW, Waleri Mitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe Wassiljewitsch
 PONOMARJOW, Lew Ale- Direktor Bewegung „Für Menschenrechte“ xandrowitsch
 SCHUCHARDIN, Walerij Experte Bewegung „Für Menschenrechte“ Wladimirowitsch

Die NGO-Vertreter erklärten, dass sie alle zusätzlich zu der Tätigkeit in ihren NGOs auch in der „Stiftung zur Wahrung der Rechte der Gefangenen“ tätig seien. Derzeit sei in Russland noch jegliche Form der Staatsentwicklung möglich, sowohl hin zur Demokratie aber auch zur Diktatur. Es gebe noch immer „Nester des Totalitarismus“, wozu auch das Strafsystem gehöre. In Russland gebe es etwa 700 Strafkolonien, wobei in einigen hundert durchaus „normale“ Bedingungen herrschten, in einigen werde jedoch vermutlich weiterhin gefoltert. Auch komme es immer wieder zu Todesfällen ohne Aufklärung. Diese „Folterlager“ seien jedoch nicht in Moskau und der näheren Umgebung, sondern weiter im Landesinneren. So habe es vor kurzem in einer Strafanstalt einen Zwischenfall gegeben, der zu einer kollektiven Bestrafung und vier Toten geführt habe. Als Resultat seien vier Wärter in Haft und trotz der Vertuschungsversuche der Strafanstalt ermittle nun die Staatsanwaltschaft. Juri Kalinin, der Vizejustizminister, der die Aufsicht über die Gefängnisse in Russland innehabe, „steht für Folter“, so die NGO-Vertreter. Erst wenn er verhaftet sei, bestehe eine Chance, in Russland die Folter loszuwerden. Die Gefängnisse in Russland seien „Staat im Staate“, ein geschlossenes System. Vor etwa vier Jahren habe die Regierung begonnen, die Öffentlichkeit von den Gefängnissen fernzuhalten. Dies sei eine Abkehr der Politik, die die Menschenrechtler Ende der 90er Jahre vorgebracht hatten. Man habe für die Gefangenen bereits einige Rechte erkämpfen können, doch die letzten Jahre hätten wieder Rückschritte gebracht. Es gebe jedoch auch Bereiche und Regionen mit einem normalen Strafvollzug.

Vor zwei Jahren hätten die NGOs bereits versucht, das Untersuchungsgefängnis Nr. 6 für Frauen, das die Abgeordneten im Anschluss an das Gespräch besuchen würden, zu besuchen. Dies sei ihnen damals verwehrt worden. Inzwischen sei es den NGOs aber gelungen, eine „Monitoring System“ mit Hilfe des Menschenrechtsbeauftragten Lukin einzuführen. Man brauche aber die Hilfe der Abgeordneten, um die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Monitorings Europa und der Welt mitzuteilen.

Den Abgeordneten empfahlen die NGO-Vertreter, bei ihrem Besuch in dem Gefängnis darauf zu achten, wer dort einsitze. In der Regel säßen dort Frauen, die gar nicht in Haft sein müssten. Sie könnten auf ihr Verfahren auch außerhalb des Gefängnisses mit Reiseeinschränkungen warten. Etwa 25 Prozent der Häftlinge bekämen anschließend keine Haftstrafe oder die Verfahren würden niedergeschlagen. Eine Haftentschädigung gebe es allerdings nicht. Den Abgeordneten empfahlen sie, nach den Strafrechtsparagrafen zu fragen, nach denen die Gefangenen einsitzen. Viele säßen wegen Nichtigkeiten wie Diebstahl ein. Langfristig würden sie gern mit den Bundestagsabgeordneten in Kontakt bleiben, um über das Strafvollzugssystem in Deutschland Informationen zu bekommen und davon zu lernen. Ihr Ziel sei, das Rechtssystem in Russland zu verbessern, eine Gefängnisreform zu erreichen und die Regeln dann auch durchzusetzen. Man wolle einen ordnungsgemäßen Betrieb der Gefängnisse. Jährlich bekämen sie etwa 20.000 schriftliche Eingaben zu den Haftbedingungen.

Vor kurzem hätten sie einen offenen Brief an Lukin geschrieben, in dem sie die Sorge über die Zustände in den Haftanstalten geäußert hätten. Zu diesem Thema habe es bereits mehrmals Treffen von Lukin mit Putin und Medwedjew gegeben. Beide hätten Lukin Recht gegeben in der Feststellung, dass die Zustände in den Haftanstalten besorgniserregend seien. Am 1. September 2008 solle es ein neues Gesetz zur öffentlichen Kontrolle in Haftanstalten geben. Zurzeit gebe es noch immer zweifelhafte Regeln, so z. B. dass die Besuchsregeln nur den Behörden oblägen, die die Haftanstalt leiten.

Es gebe auch Haftanstalten für Kinder, die unter dem Namen Sonderschule geführt würden. Dort würden auffällige Kinder ab 10 Jahre untergebracht, da eine Strafmündigkeit erst ab 14 Jahre bestehe. In dem Untersuchungsgefängnis Nr. 6 seien Frauen

und junge Mädchen ab 14 Jahren untergebracht. Kleine Kinder bis zum Alter von drei Jahren blieben bei ihren Müttern, anschließend mussten sie die Haftanstalt verlassen. In Russland seien über 70.000 Frauen in Haft, 1.500 Jugendliche im Alter von etwa 14 Jahren und 500 Kinder unter drei Jahren. Die Haftbedingungen in dem Untersuchungsgefängnis Nr. 6 seien nicht allzu schlecht, dennoch habe es dort eine hohe Zahl von Beschwerden und von Selbstmordversuchen gegeben, allein in letzter Zeit habe es dort drei Tote gegeben. Die Frauen seien oft einer erniedrigenden Behandlung/Leibesuntersuchung ausgesetzt. Ein wichtiges Ziel der NGOs sei es, die Behandlung der Gefangenen zu verbessern und sie vor Übergriffen zu schützen. Viele Regeln, die von den Behörden aufgestellt würden, verstießen gegen die Verfassung Russlands und die Europäische Menschenrechtskonvention. Es gebe auch bereits Eingaben beim EGMR gegen die Anwendung von Folter in russischen Haftanstalten. In allen drei Gewalten in Russland komme es zu Verstößen. Zudem hätten die Gefangenen oft nur sehr begrenzte Möglichkeiten, Zugang zum Ermittlungsrichter zu bekommen und ihre Anliegen vorzutragen. Die Situationen in den U-Haftanstalten in Russland seien sehr unterschiedlich. Manche seien regelrechte „Foltergefängnisse“. Die durch Folter erzielten Geständnisse würden dann zur Verurteilung verwendet. Das Untersuchungsgefängnis in Moskau sei jedoch normal und entspreche allgemeinen Regeln. Es gebe dort saubere Zellen, ordentliche sanitäre Anlagen und einige Zellen, die aussähen wie Wohnungen. Dies sei die absolute Ausnahme von der Regel. Die Abgeordneten sollten bei ihrem Besuch in dem Untersuchungsgefängnis auf folgende Punkte achten: Freigang, Hofgröße, Quadratmeter des Freigangareals und der Zellen, persönliche Hygiene, Zustand der Zellen. Häufig gebe es eine hohe Feuchtigkeit in den Zellen, die zu Krankheiten, vor allen Dingen Hautkrankheiten und TBC bei den Gefangenen führten. Bei den Gesprächen mit den Gefangenen sollten die Besuchsmöglichkeiten und die Dauer des Verfahrens angesprochen werden. Häufig gebe es auch Körperverletzungen bei den Gefangenen durch Streitereien untereinander. Prügeleien zwischen den Frauen seien häufiger an der Tagesordnung als bei Männern; die Bewacher schauten dann einfach weg und es gebe auch keine medizinische Versorgung. Bei Aufständen in Gefängnissen gebe es meist eine kollektive Bestrafung und auf die Anwälte der Gefangenen werde fast immer Druck ausgeübt.

Bei der Inspektion von Gefängnissen müsse man aufpassen, nicht instrumentalisiert zu werden. Wenn man Vorzeigegefängnisse präsentiert bekomme und anschließend erkläre, dass alles in Ordnung sei, würden die Zustände legitimiert. Die neuen Regeln in Russland sähen u. a. vor, dass es einen anderen Umgang mit dem Schriftverkehr der Gefangenen gebe und die Briefe ohne Zensur weitergeleitet würden. Dies sei aber nicht der Fall. Wenn die Behörden vermuteten, dass die schriftlichen Eingaben vor Ort geregelt werden könnten, würden sie diese nicht an die Staatsanwaltschaft, den Obersten Gerichtshof, den Anwalt oder den EGMR weiterleiten.

Die Bundestagsabgeordneten versicherten den NGO-Vertretern, dass sie weltweit bereits Gefängnisse besucht hätten und sehr wohl wüssten, dass diese präpariert seien. Sie müssten nicht befürchten, dass nach einer Gefängnisbesichtigung die Abgeordneten alles für „in Ordnung“ erklärten. Bei einem weiteren Besuch einer Bundestagsdelegation in Russland und einem Gefängnisbesuch werde man die NGO-Vertreter vorher konsultieren und versuchen, diese zu dem Besuch des Gefängnisses mitzunehmen.

3.2 Gespräch mit dem Co-Vorsitzenden der Republikanischen Partei Russlands, Wladimir Alexandrowitsch Rischkow

Rischkow war einer der führenden Köpfe der Sozialdemokratischen Republikanischen Partei (RPR), die als älteste Oppositionspartei in Russland gilt. Im März 2007 wurde die Partei durch einen Beschluss des Obersten Gerichtshofes Russlands aufgelöst, weil sie nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen für eine Partei (Mitgliederzahl, Verbände) erfülle. Die Partei widersprach dieser Auffassung und kündigte an, sich mit dem Fall an den Europäischen Menschenrechtsgeschichtshof zu wenden. Rischkow erklärte gegenüber den Bundestagsabgeordneten, er setze sich für Demokratie und Freiheit in Russland ein und freue sich darüber, dass Deutschland ein großes Interesse an seinem Land zeige. Die Situation in Russland heute würde er mit dem Begriff „Unbestimmtheit“ beschreiben. Putin sei bemüht, alles 100prozentig unter seiner Kontrolle zu haben. Inzwischen kontrolliere er aber nicht mehr alles im Land. Jeder habe geglaubt, dass Medwedjew nur eine Art Bundespräsident sein werde, also nur repräsentieren werde. Dies scheine nun aber doch nicht der Fall zu sein. Medwedjew stelle sich gut in den Medien dar, habe allerdings noch keinen großen Schritt alleine gemacht. Zurzeit sei Putin noch immer der stärks-

te Mann in Russland. Er beherrsche die Armee, den KGB und das Parlament. Die Verfassung sehe aber vor, dass der Präsident stark ist. Theoretisch könnte also Medwedjew Putin und das Kabinett entlassen. Das Kreml-Fernsehen wisse derzeit noch nicht, wer von beiden der Chef sei und bemühe sich deshalb immer Aktivitäten von beiden zu zeigen.

Im Bereich der Menschenrechte, so Rischkow, gebe es aus Russland keine guten Nachrichten. Die Opposition werde verfolgt und das Fernsehen sei nicht frei. Diejenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzten, würden unter Druck gesetzt und auch Chodorkowski habe man erneut in U-Haft genommen. Zudem gebe es inzwischen einen Präzedenzfall von einem Internetblogger, der wegen kritischer Inhalte zu zwei Jahren Haft verurteilt worden sei. Seine Prognose und die der Moskauer Elite sei, dass Medwedjew etwa ein Jahr benötigen werde, um langsam sein Gewicht zu verstärken.

Trotzdem seine eigene Partei derzeit nicht registriert sei, so Rischkow auf Nachfrage, übe man in einem gewissen Maße Einfluss aus und habe Möglichkeiten, um auf die Gesellschaft einzuwirken. Man könne aber eigentlich mehr erreichen, wenn man sich z. B. auf ein oder zwei Themen beschränken würde, für die man die Unterstützung der Massen bekommen könne. Umfragen hätten ergeben, dass 25 Prozent der Bevölkerung in Russland europäische Werte befürworteten. Die Opposition müsse sich zusammenschließen und ein Thema verfolgen und darin Druck auf die Regierung ausüben. Es sei aber noch viel Arbeit nötig, um zu einer gemeinsamen Losung zu kommen. Sollte es aber gelingen, eine gemeinsame Losung zu finden, so könnte die Opposition 15 Prozent der Stimmen bei den nächsten Wahlen bekommen. Derzeit habe Putin und seine Partei in der Duma 70 Prozent Mehrheit. Ein Problem sei vor allem, dass unter der Ägide Putin die Korruption zehnmal so schnell angewachsen sei. Ein weiteres Problem sei die Verteuerung der Lebensmittel, die inzwischen teurer seien als in europäischen Ländern, und die Wohnungen in Moskau z. B. seien inzwischen doppelt so teuer wie in Berlin. Angesichts der Gesamtlage sei es sehr schwierig, junge Leute für die Politik zu gewinnen. Um die Korruption im Land zu bekämpfen, brauche man die Unterstützung anderer Länder, vor allem von Deutschland und Frankreich. Mit russischen Demokraten allein und der Verwaltung vor Ort könne man nicht gegen die Korruption vorgehen. In Demokratien seien starke Parteien und eine starke Pres-

se nötig, um Korruption erfolgreich bekämpfen zu können. Unter Jelzin sei die Korruption weniger ausgeprägt gewesen als unter Putin.

Bei den letzten Wahlen habe sich gezeigt, dass sich die meisten Demokraten nicht mehr beteiligt hätten. Die Wahlbeteiligung habe bei etwa 55 Prozent gelegen. Ein Problem mit den russischen Parteien sei, dass sie nicht in der Lage seien, sich auf bestimmte Themen zu konzentrieren. So hätten die Wähler auch nicht gewusst, wofür die einzelnen Oppositionsparteien überhaupt stünden. Man sei untereinander zerstritten und denke es reiche aus, gegen Putin zu sein. Auch hier zeige sich wieder die fehlende Professionalität der Oppositionsparteien. Hinzu kämen bürokratische Hindernisse für Vereinigungen und das Verbot politischer Bündnisse. Parteien hätten sich auflösen müssen, um Teil eines Bündnisses zu werden. Das Hauptproblem sei aber die Unfähigkeit, sich auf ein Programm und politische Inhalte zu einigen. Es sei auch keine Lösung, eine neue Partei zu gründen. In den letzten vier Jahren sei es keiner Partei gelungen, sich zu registrieren. Putin habe 36 Parteien aufgelöst, lediglich 14 seien geblieben. Mit dem neuen Parteiengesetz werde versucht, die derzeitige Situation „in Beton zu gießen“.

3.3 Gespräch mit dem Vorsitzenden der Partei „Jabloko“, Sergej Sergejewitsch Mitrochin

Mitrochin, dessen Partei nun eine NGO ist, erklärte, Russland müsse sich nach Europa wenden, dies sei der einzig mögliche Weg. Derzeit stelle sich Russland als ein autoritäres System dar, das unter der Kuratel von Putin stehe. Die demokratischen Prozesse würden als Feigenblatt und Fiktion aufrechterhalten. Unter Putin habe sich die politische Klasse zum Ziel gesetzt, sich „möglichst schnell die Taschen vollzustopfen und Privilegien zu sichern“. Im Grunde habe Putin den Staat privatisiert. In der Sowjetunion habe die Führung versucht, die Gesellschaft zu beglücken, heute wolle man mit ihr Geld machen. Wenn man in Russland Geschäfte machen wolle, sei die beste Möglichkeit, die führenden Ränge in staatlichen Einrichtungen zu besetzen. Mit diesem „korrupten Machtpyramidensystem“ könne die Gesellschaft nicht reformiert oder gar verbessert werden. Gegen die Menschenrechte werde im hohen Maße in Russland verstoßen. Verletzungen der menschenrechtlichen Grundrechte habe es seit den Zeiten der Sowjetunion gegeben, aber die Vielfalt der Menschenrechtsverletzungen habe noch zugenommen. So z. B. habe es kein Eigentumsrecht in der

Sowjetunion gegeben, nun gebe es dies, aber der Staat verstoße ständig dagegen. Inzwischen sei das Eigentumsrecht fast wieder aufgehoben. Zu Zeiten der Sowjetunion sei es unmöglich gewesen, dass jemand aus seinem Wohnsitz vertrieben wurde. Dies habe es nur in Ausnahmefällen gegeben, wenn der Staat den Zugriff haben wollte. Heute würden viele Menschen aus ihren Wohnungen vertrieben, da die neuen Besitzer Geschäfte und Geld machen wollten. Als Mitglied im Moskauer Stadtparlament sei es seine Aufgabe, so Mitrochin, die Bevölkerung vor Übergriffen der Beamten und des Staates zu schützen. Es gebe regelrechte Sondereinsatzkommandos der Polizei, die mit massivem Einsatz dafür sorgten, dass die Wohnungen geräumt und die Widerständler inhaftiert würden. Das gesamte Rechtssystem und der Rechtsschutz in Russland ziele auf den Schutz der Beamten, nicht der Bürger. Im Grunde schütze der Staat nur sich selbst.

Nach der Zusammenarbeit mit anderen Oppositionsparteien befragt, erklärte Mitrochin, der Weg von Kasparov und der Bewegung Einiges Russland sei nicht sein Weg. Aus Sicht von „Jabloko“ könne man diesen Weg nicht mitgehen. In einzelnen Punkten gebe es durchaus Kooperationsmöglichkeiten der Oppositionsparteien unter- und miteinander, die Frage sei jedoch, wie weit man dabei gehen könne. Mit Kasparov zum Schutz der Bürgerrechte zusammenzuarbeiten, sei eine Sache, gemeinsame Organisationsformen aufzubauen, jedoch eine andere Sache. Es gebe in der Opposition auch Kräfte, die einen Umsturz wollten. Dies wolle „Jabloko“ aber nicht. Einige Parteien hätten „zahme“ Programme, bei genauerem Hinsehen, wollten sie jedoch eine Diktatur aufbauen. Man wolle nicht Steigbügelhalter für solche Parteien sein. Eine orangene Revolution in Russland wie in der Ukraine sei nicht vorstellbar. Im Übrigen sei es immer sein Bestreben gewesen, die demokratischen Kräfte zu vereinigen. Während der Perestroika habe es eine kolossale Hoffnung für die Demokratiebewegung gegeben. Diese sei von der Vereinigung rechter Kräfte (SPS) massiv enttäuscht worden. Die SPS sei seitdem negativ besetzt und die Bevölkerung wende sich von ihr ab. Bisherige Reformen seien ein Desaster gewesen, sodass sich die Bevölkerung getäuscht fühle. Die jetzigen Machthaber nutzten die Situation und diskreditierten die damaligen Demokraten. Putin gelte nun als Stabilisator und die Oppositionsparteien hätten kaum eine Chance in der Bevölkerung. Der damalige Kurs der Oppositionsbewegungen sei falsch gewesen, dies dürfe nicht noch einmal passieren.

3.4 Round-Table zum Thema „Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“ mit Vertretern von NGOs

DZHIBLADSE, Juri Dshu-anscherowitsch	Präsident Zentrum für Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten
ROGINSKI, Arseni Borossowitsch	Vorstandsvorsitzender Memorial
ALEKSEJEW, Nikolai	Leiter des Internet-Projekts „GayRussia.ru“
BAJEW, Nikolai	„GayRussia.ru“
MAKAROW, Dmitri	Youth Human Rights Movement
LUKASCHEWSKI, Sergej Markowitsch	DEMOS
DR. CLAUSING, Thorsten	Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau

Die NGO-Vertreter betonten, seit dem letzten Besuch von deutschen Bundestagsabgeordneten in Moskau habe es keine Verbesserung im Bereich der Versammlungsfreiheit gegeben. Weiterhin würden öffentliche Kundgebungen verboten. Dies sei ein Verstoß gegen das russische und internationale Recht. Es werde immer schwieriger, öffentliche Kundgebungen zu veranstalten und es gebe immer zahlreichere und schwerere Maßnahmen der Polizei und der Behörden gegen die Demonstranten. So sei der „Marsch derer, die nicht einverstanden sind“ auseinandergetrieben worden und Veranstaltungen in der Provinz würden ebenfalls nicht zugelassen oder gestört. Die NGO-Vertreter zeigten sich sehr besorgt über die Situation in den Regionen, die sich kontinuierlich verschlechtere, worüber es aber kaum Medienberichterstattung gebe. Politische Aktivisten würden zunehmend kriminalisiert und unter Druck gesetzt. Häufig geschehe das schon in Form von Präventivmaßnahmen, indem Milizionäre den Aktivisten Besuche in ihren Büros abstatteten oder sie aus öffentlichen Verkehrsmitteln zerrten, um sie einzuschüchtern. Der nächste Schritt sei dann die Kriminalisierung. Die Miliz, die gegen extremistische Straftaten und im Antiterrorkampf eingesetzt werden sollte, werde nun dazu eingesetzt, politische Aktivisten zu bekämpfen. Dank der vermehrten politischen Beschränkungen, denen die NGOs unterworfen seien, sei die Straße inzwischen der einzige Ort, an dem sie sich Gehör verschaffen könnten. Die Politik der Machthaber laufe darauf hinaus, dass die Demokratie in Russland zur Farce werde. Der für den 6. Mai 2008 beantragte Marsch sei genehmigt worden, kurz zuvor seien jedoch 60 Personen verhaftet und mehrere Tage wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten inhaftiert worden. Aus ihrer Sicht, so die NGO-Vertreter, gebe es keinen Unterschied in der Zeit vor und nach den Präsidentschaftswahlen.

Der Vertreter von „GayRussia.ru“, Nikolai Aleksejew, führte aus, er sei seit 2005 in dem Bereich der Versammlungsfreiheit für Homosexuelle tätig. Die Homosexuellen seien die einzige Gruppe in der russischen Gesellschaft, der es noch gar nicht gelungen sei, eine öffentliche Demo/Veranstaltung mit einer Genehmigung durchzuführen. Sobald das Wort Homosexuell/Schwul oder sexuelle Selbstbestimmung oder ähnliches in einem Antrag auftauche, werde dieser abgelehnt. Mit ihrem Verhalten verstoße die russische Regierung gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die zunehmende enge Kooperation zwischen der Exekutive und der Judikative in Moskau führe dazu, dass diese zu einem homogenen Ganzen verschmelze. Ein Beispiel für die wachsende Diskriminierung der Homosexuellen sei z. B., dass man am Vortag einen Antrag gestellt habe, vor der iranischen Botschaft gegen die Hinrichtung von Minderjährigen und Homosexuellen zu demonstrieren. Dieser Antrag sei abgelehnt worden. Noch vor einigen Jahren habe man denselben Antrag gestellt, in dem jedoch der Hinweis auf Homosexuelle gefehlt habe. Dieser Antrag sei damals genehmigt worden.

An dieser Stelle gab es einen längeren Disput zwischen den NGO-Vertretern, wobei die eine Seite die Position vertrat, dass die Homosexuellen nicht die einzigen seien, die Probleme mit der Versammlungsfreiheit in Russland hätten. Die Vertreter von „GayRussia.ru“ hingegen betonten, dass es zwar auch Probleme anderer Gruppen gebe, dafür aber keine Beispiele angeführt werden könnten.

Der Präsident des Zentrums für Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten, Dzhibladse, betonte, es sei wichtig, nicht nur die Situation zu beschreiben, sondern auch Lösungen aufzuzeigen. Die Abgeordneten müssten wissen, dass es Verstöße gegen das geltende Recht in Russland gebe. Man müsse verschiedene Strukturen entwickeln, um sein Recht auf Versammlungsfreiheit durchsetzen zu können. Hier stelle sich auch die Frage der Legitimität eines ablehnenden – meist lokalen - Behördenbeschlusses. Es sei vor allem wichtig, den Rechtsschutz der Betroffenen zu verbessern. Man habe in der Zeit von 1. bis zum 31. Mai zur Gay-Parade 155 Anträge gestellt. Man müsse die Behörden mit den Anträgen „bombardieren“. Eine Handlungsmöglichkeit der Bundestagsabgeordneten sei es, im eigenen Land aber auch innerhalb der EU auf diese Situation aufmerksam zu machen und das Thema der Versammlungsfreiheit in Russland immer wieder aufzugreifen. Man müsse sich in

Russland die de jure und die de facto Situation anschauen, die weit auseinander klafften. Die Behörden argumentierten häufig damit, dass sie eine Veranstaltung nicht genehmigen könnten, weil sie sich nicht in der Lage sähen, dabei für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Im Vergleich zu dem Problem der Versammlungsfreiheit habe sich die Situation bei der Vereinigungsfreiheit etwas entspannt; dennoch könne man in Russland noch immer von einer „orangenen Paranoia“ sprechen. Die Führung habe Angst vor einer orangenen Revolution, ähnlich der in der Ukraine.

Der Vorstandsvorsitzende von Memorial, Roginski, fügte ergänzend hinzu, man dürfe die Versammlungsfreiheit nicht als das alleinige Problem in Russland betrachten. Die politischen Gefangenen seien ein weiteres Problem. Die deutsche Sektion von amnesty international sei hier sehr aktiv, so dass es gute Chancen gebe, dass die politischen Gefangenen freigelassen würden. Mit Blick auf die Homosexuellen erklärte er, es sei tatsächlich so, dass diese in Russland doppelt diskriminiert würden. Dagegen müsse man vorgehen. Um Verbesserungen zu erreichen, müsse man deshalb immer wieder auf denselben Punkt – Versammlungsfreiheit – „draufschlagen“. Als man im Jahre 1968 eine Demonstration gegen den Einmarsch der Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten in die CSSR veranstaltet habe, habe diese immerhin 60 Sekunden gedauert. Heutige Demonstrationen würden bereits nach 30 Sekunden auseinandergejagt. Der Westen müsse sehen, dass es in Russland auch nach 40 Jahren kaum besser geworden sei. Allerdings gebe es heute geringere Haftstrafen: damals habe man 10 Jahre Haft bekommen, heute 10 Tage.

Die Bundestagsdelegation erklärte, es sei wichtig, internationale Unterstützung zu bekommen, und es sei sicherlich auch hilfreich, wenn deutsche Abgeordnete an Demonstrationen in Moskau teilnehmen, um so Solidarität zu zeigen. Dennoch sei es notwendig, auch die Unterstützung der eigenen Bevölkerung zu bekommen.

Aleksejew von „GayRussia.ru“ betonte, die Gay-Parade sei international im Fokus gewesen. Das habe sich positiv ausgewirkt. Es sei aber außerordentlich wichtig, dass die russischen Homosexuellen und andere Menschenrechtsaktivisten Unterstützung aus dem Ausland bekommen. Man hoffe deshalb sehr, dass bei der für den

16. Mai 2009 geplanten Gay-Parade, die im Umfeld der Großveranstaltung der Eurovision in Moskau durchgeführt werden soll, auch ausländische Abgeordnete teilnehmen. Man hoffe ferner, dass nicht nur – wie bei den anderen Veranstaltungen – Abg. Volker Beck, sondern auch andere MdBs zu dieser Veranstaltung nach Moskau kommen.

Bajew erklärte, Homosexualität sei in Russland ein sehr sensibles Thema. Anfang der 90er Jahre sei das noch anders gewesen, da hätten Lesben und Schwule zwar keine Veranstaltung organisieren und durchführen können, sie hätten aber Versammlungen abhalten dürfen. Dies sei nun nicht mehr möglich. Heute sei der Einfluss der sehr konservativen russisch-orthodoxen Kirche auf den Staat sehr viel größer.

Dzhibladse ergänzte, dass nicht nur die Regierung, sondern auch die Bevölkerung sehr konservativ sei. Die Homosexuellen müssten deshalb das Thema Homophobie in einen bereiten Kontext von Menschenrechtsverletzungen setzen. Man müsse zwischen den eigenen NGOs Brücken bilden und über die Probleme, die man miteinander habe, hinwegkommen. Von dem Beauftragten für Menschenrechte der Russischen Föderation, Lukin, verspreche man sich nicht allzu viel, da er Teil des früheren Establishments gewesen sei. Sein Stellvertreter Kunadse sei nicht wichtig, uneffizient und auch nicht sehr hilfsbereit. Der letzte Bericht von Lukin habe aber einen sehr wichtigen Passus über Versammlungsfreiheit enthalten. Man sollte deshalb versuchen, mit ihm zu arbeiten. Dies sei zwar ein sehr schwacher Kanal, aber man habe keine anderen Möglichkeiten. Erschwerend komme hinzu, dass das NGO-Gesetz sehr schlecht sei und die Interpretation variieren könne. Im Jahr 2008 seien etwa 200.000 NGOs registriert gewesen. Etwa 17.000 davon seien von den Behörden kontaktiert und inspiziert worden. Davon seien 80 Prozent gewarnt worden, falls sie noch einmal gegen die Gesetze verstoßen würden, würden sie geschlossen. In einer solchen Situation bestehe die Gefahr, dass die NGOs aus Angst vor Schließung eine Selbstzensur verübten. Misstrauisch reagierten die Behörden auch auf ausländische Kontakte und Gelder. Die Liste der ausländischen Spender sei vom Juni 2008 bis zum Zeitpunkt dieses Gesprächs von 221 auf 12 gesunken.

Roginski ergänzte, seit er lebe, seien ihm immer Knüppel zwischen die Beine geworfen worden. Eine Panik sei deshalb überflüssig. Die Machthaber in Russland versuchten immer alles zu kontrollieren, dies würden sie aber nicht schaffen. Makarow fügte hinzu, dass durch diese Praxis der Behörden den NGOs jedoch „das Leben sauer gemacht werde“. Die zielgerichtete Vernichtung der NGOs erfolge weniger durch das NGO-Gesetz als über Steuergesetze und politische Exkursionen. Von dem Menschenrechtsbeauftragten und seinem Stellvertreter, so Alexejew, könne man keine große Hilfe erwarten. Sein Stellvertreter sei homophobisch und Lukin selbst habe keine Autorität. Es sei völlig zwecklos, sich an ihn zu wenden, da er stets argumentiere, die Urteile gegenüber den NGOs und den Menschenrechtsaktivisten seien Entscheidungen der Gerichte und falls man damit nicht einverstanden sei, könne man sich an den Menschenrechtsgerichtshof wenden. Erschwerend komme hinzu, dass die russisch-orthodoxe Kirche der Regierung vorwerfe, sie sei zu weich im Umgang mit Homosexuellen. Man habe einen Brief der russisch-orthodoxen Kirche an Lawrow, den man den Abgeordneten gerne zur Verfügung stelle. Dies werde helfen, die Sache der Homosexuellen vor dem Europarat zu verteidigen. Die Abgeordneten sicherten zu, die Briefe in Deutschland übersetzen zu lassen, um damit arbeiten zu können.

3.5 Gespräch mit dem Direktor des Museums und Ausstellungszentrums Andrej Sacharow, Juri Wadimowitsch Samudurow, und Besichtigung des Museums

Samudurow erklärte den Abgeordneten, das Museum, das am 25. Mai 1996 eröffnet worden sei, sei das erste nicht staatliche Museum in Moskau gewesen. Inzwischen gebe es weitere nicht staatliche Museen. Das Gebäude sei der Sacharow-Stiftung bis zum Jahr 2021 kostenlos vom Staat zur Verfügung gestellt worden. Ansonsten erhalte man keine staatliche Unterstützung. Die Zuschüsse zu dem Museum kämen aus dem westlichen Ausland, man hoffe nun aber auch auf Spenden aus Russland. 1994 sei das Andrej Sacharow-Archiv gegründet worden. Aufgabe des Archivs sei es, die Dokumente und Beweise für das Lebenswerk Sacharows zusammenzustellen und aufzubewahren. Jedes Detail seiner Persönlichkeit werde dort erarbeitet und archiviert. Das Archiv sei eine Wissenschaftseinrichtung. Andrej Sacharow, der ein großer Mann gewesen sei und ein herausragender Vertreter Russlands im 20. Jahrhundert, habe noch immer großes Ansehen in der Bevölkerung. Auch das Archiv werde

hauptsächlich aus dem Westen finanziert, im Jahre 2008 habe es jedoch zum ersten Mal eine große Spende aus Russland in Höhe von 60.000 US-Dollar gegeben. Diese sei aus der Energiewirtschaft gekommen.

Im Unterschied zu dem Museum sei das Archiv eine akademische Einrichtung und nicht politisch. Da man dort keine politischen Ziele verfolge, stehe man auch nicht unter dem Druck des Staates – wie das Museum. Das Museum hingegen trage lediglich seinen Namen. Dies sei allerdings ein Name mit umfassender Bedeutung und ein Sinnstifter für alle Bereiche der russischen Kultur. Er sei für die Russen so etwas wie Goethe für die deutsche Literatur. Das Sacharow-Museum habe deutlich mehr Möglichkeiten als die National Library in England oder die Eremitage in St. Petersburg. Sacharow habe sein Leben der Kultur gewidmet und er stehe für Begriffe wie Menschenrechte, Humanität, Toleranz, Freiheitsstreben. Aufgabe des Museums sei es, dafür zu sorgen, dass die Ideale von Andrej Sacharow weiterleben. In der Präsenzausstellung wie in Programmen widme sich das Museum der totalitären Vergangenheit in der Sowjetunion, leiste einen Beitrag zur Lösung der Probleme der Moderne und verweise auf das Leben und Wirken von Andrej Sacharow. In der Dauerausstellung werde auf die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Sowjetunion hingewiesen. Dort würden der Totalitarismus und seine Auswirkungen dargestellt. Er hoffe, so Samudurov, dass sein Museum nicht das einzige bleibe, sondern dass sich auch „Memorial“ mit der Geschichte des Totalitarismus auseinandersetzen werde. In den Programmen des Museums versuche man zu zeigen, dass es wichtig sei, Beziehungen zwischen der Vergangenheit der Sowjetunion und der Zukunft zu knüpfen. Ständiges Thema sei die Frage, was in der Zukunft passiere angesichts dieser Vergangenheit. Je mehr Menschen und Organisationen sich mit dem Thema des Totalitarismus in der Sowjetunion befassten, umso deutlicher werde, dass man sich nicht automatisch als Rechtsnachfolger der Sowjetunion sehen könne. Genauso wie Deutschland nicht Rechtsnachfolger der Nazis sei. Zu der Dauerausstellung biete das Museum temporäre Ausstellungen und Führungen. Neu hinzugekommen sei das Gedenken an die „Rechtlosigkeit“ der Vergangenheit und man habe eine Datenbank angelegt zu den Gulags. Weiteres Bestreben sei, die elektronische Datenbank aufzubauen und weiterzuführen. Zudem wolle man, Künstlern und Kunstwissenschaftlern, die in der ehemaligen Sowjetunion gelitten haben, ein Gedenken aufzubauen.

Man habe ein CD-Rom erstellt, die an alle Bibliotheken und Universitäten der Russischen Föderation verteilt worden sei.

In den russischen Schulen herrsche ein großes Manko, was den Unterricht über die eigene Geschichte angehe. So würde in maximal zwei Stunden pro Jahr in der 10. Klasse über die Vergangenheit der Sowjetunion berichtet. In Deutschland hingegen würde in etwa 56 Stunden über die Geschichte des Nationalsozialismus gelehrt. Das Museum biete auch ein Seminar zur Lehrerfortbildung an und Führungen sowohl für Lehrer als auch für Schüler. An dem Fortbildungsseminar hätten bisher über 200 Lehrer teilgenommen. Inzwischen gebe es auch eine sechsbändige Publikation zu dem Thema Andrej Sacharow und der Staat, die von einem russischen Politologen herausgegeben worden sei.

Das Museum beteilige sich ferner an zeitgenössischen politischen Diskussionen und betreibe manchmal eine Politik der leisen Schritte. So habe man 2007 eine Wallenberg-Ausstellung gehabt und die Regierung in diesem Zusammenhang aufgefordert, eine Straße nach Wallenberg zu benennen. Der Staat habe Wallenberg umgebracht und müsse dafür die Verantwortung übernehmen. Seit Bestehen des Museums habe man insgesamt 60 Ausstellungen durchgeführt. Zwei der Ausstellungen hätten mit einem Aplomb geendet: Die Ausstellung zu Problemen der Gewissensfreiheit und die Ausstellung zur verbotenen Kunst. Die Ausstellung zur Gewissensfreiheit sei keine anti-religiöse Ausstellung gewesen. Sie habe jedoch den modernen Klerikalismus der orthodoxen Kirche in Russland kritisiert. Die Ausstellung zur verbotenen Kunst, die das Thema „Zensur“ gehabt habe, habe zu einem Verfahren gegen ihn als Leiter des Museums und gegen den Kurator geführt. Die Ausstellung habe große Wellen geschlagen. Um deutlich zu machen, was Zensur bedeutet, habe der Besucher durch kleine Löcher schauen müssen, um die Ausstellung sehen zu können. Das Verfahren gegen ihn werde voraussichtlich im September 2008 eröffnet. Die Abgeordneten wollen in diesem Zusammenhang bitten, darauf zu achten, dass er ein faires Verfahren bekomme und evtl. Prozessbeobachter zu entsenden. Nach einer Verurteilung im Herbst erwarte ihn und den Kurator eine mögliche Haftstrafe von bis zu fünf Jahren und evtl. ein Berufsverbot. Man habe bereits die Zusage, dass zwei Botschafter zum Prozess kommen werden. Es sei aber sicherlich hilfreich, wenn auch deutsche Parlamentarier als Beobachter kämen.

Hauptproblem des Museums liege aber in den Finanzen. Es müsse ohne staatliche Subventionierung auskommen und man nehme keinen Eintritt. Auch habe man keine Einkünfte durch einen Museumsshop oder ein Café. Man lebe von Spenden und der Stiftung. Jährlich benötige man etwa 450.000 US-Dollar. Benötigt werde das Geld für den Schutz des Gebäudes, das Personal für die Führungen und Personen, die den Kontakt zu den NGOs halten. Das Geld was man bekomme, erhalte man für Projekte des Museums, nicht aber für den laufenden Betrieb. Deshalb drohe dem Museum bereits seit drei bis vier Jahren die Schließung. Auch im Jahre 2007 habe man ganz kurz vor der Schließung gestanden. Um aus Zinsen die laufenden Betriebskosten und das Personal zu finanzieren, benötige man ein Stiftungskapital von 8 bis 9 Mio. Euro. Man habe an 22 Botschaften von EU-Ländern geschrieben und um Hilfe gebeten. Zudem habe man sich an die Ministerien für die auswärtigen Angelegenheiten gewandt und auch der deutschen Botschaft geschrieben. Diese habe jedoch nicht reagiert. An die Abgeordneten richtete er die Bitte, den Bundestagskollegen in Deutschland das Problem vorzutragen.

Die Delegation versicherte ihm, dass man beiden Bitten wohlwollend gegenüberstehe und sehen werde, welche Lösung möglich sei.

4 Gespräch mit den Rechtsanwälten von Platan Lebedew und Michail Chodorkowski

DR. HUTTER, Thorsten	Politische Abteilung, Deutsche Botschaft Moskau
LIPZER, Elena Lwowna	Rechtsanwältin von Platon Lebedew
KLJUWGANT, Wadim Wladimirowitsch	Rechtsanwalt von Michail Chodorkowski

Die Anwälte betonten, wie wichtig dieses Gespräch für ihre Mandanten sei. Die ständige sehr hohe internationale Aufmerksamkeit bei den Gerichtsverfahren für Lebedew und Chodorkowski helfe dabei, dass die Fälle nicht in Vergessenheit geraten und die russische Regierung und die Gerichte weiterhin im Fokus der internationalen Öffentlichkeit sind. Vor allem Deutschland sei an den letzten Prozessen sehr interessiert gewesen. Vor einigen Tagen, so Kljuwgant, habe er mit Chodorkowski gesprochen, der in ein anderes Gefängnis verlegt worden sei. Chodorkowski habe dabei ausdrücklich seinen Dank für die deutsche Regierung, das Parlament und vor allem die Bundeskanzlerin ausdrücken lassen. Elena Lipzer schloss sich diesem Dank im

Namen ihres Mandanten Lebedew an. Beide Mandanten wüssten, wie wichtig es sei, dass sich westliche Politiker ihrer Fälle annehmen.

Die beiden Anwälte legten dar, es könne nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass der Prozess in der Öffentlichkeit im Gespräch bleibe. Es gehe schließlich um die Einhaltung der Menschenrechte. Für ihre eigenen Mandanten, aber auch für andere politisch Engagierte in Russland sei es wichtig, dass sie weiterhin international beobachtet würden. Außerdem zeige es den russischen Machthabern, dass sie zwar souverän handelten, dies jedoch nicht ohne weitreichende weltweite Verpflichtungen möglich sei. Da die Prozesse ein starkes politisches Element enthielten, sei der internationale Druck genauso wichtig, wie die juristische Unterstützung der Mandanten.

Seine Arbeit, so Kljuwgant, bestehe aus zwei Feldern: dem juristischen Element einerseits und dem Einsatz für die Reputation und den Leumund seines Klienten andererseits. Beides habe nationale und internationale Bedeutung. Eine Reihe von Richtern aus dem Ausland habe sich bereits klar und deutlich dazu geäußert, dass es sich hier um politische Prozesse handele. Zudem gebe es 10 entsprechende Beschlüsse vom Ausland zu diesem Prozess, u. a. von der Schweiz, Litauen, Zypern, Großbritannien und Deutschland. Aber auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates und der EGMR hätten sich bereits dazu geäußert. Beide Mandanten, so Lipzer, seien entgegen der russischen Vorschriften nach dem Gerichtsurteil in zwei verschiedene weit entfernte Regionen verbracht worden. Die Häftlinge müssten aber eigentlich in einer Region inhaftiert sein, in der sie zuvor gelebt haben oder in der die Verbrechen begangen wurden. Um eine Rechtsgrundlage für die beiden Inhaftierten zu schaffen, sei das Gesetz entsprechend geändert worden. Auch diese Gesetzesänderung zeige, dass es sich bei den Prozessen eigentlich um politische Prozesse und nicht um kriminelle Vorwürfe handelt. Obwohl beide bereits rechtskräftig verurteilt und in Haft seien, werde seit zwei Jahren erneut gegen sie ermittelt, ohne dass sie darüber informiert worden seien. Auch hierbei werde gegen geltendes Recht verstoßen, da die Gefangenen über weite Ermittlungen gegen sie informiert werden müssten. Da man wisse, so die Anwälte, dass sie vor russischen Gerichten keine Chance haben würden, würden sie dagegen vor dem EGMR vorgehen. Beim Europarat habe die russische Regierung argumentiert, die weitentfernte Unterbringung der Häftlinge sei zu deren eigenen Schutz erfolgt und aus Ermangelung freier Plätze

in Strafanstalten in der Nähe von Moskau. Problematisch bei der Unterbringung von Chodorkowski sei zudem, dass er seit September 2006 so gut wie keine Rechte mehr habe und wie er in der U-Haft behandelt werde. Dort herrschten sehr viel schwierigere Bedingungen als in den Strafkolonien. So z. B. seien in den Strafkolonien dreimal pro Monat 24-Stunden Besuche möglich, in der U-Haft jedoch lediglich zweimal pro Monat á drei Stunden. Hinzu komme, dass Lebedew und Chodorkowski besonders schwere Bedingungen hätten, im Gegensatz zu anderen Häftlingen. So würden sie auf einer extra Etage untergebracht, rund um die Uhr mit Videokameras überwacht und von der Außenwelt isoliert. Selbst die Anwälte müssten verschiedene Kontrollpunkte passieren, wobei immer auch eine Taschenkontrolle stattfindet, die Dokumente würden allerdings nicht gelesen. Die menschenunwürdige Behandlung u. a. mehrmals täglich Leibesvisitationen von Lebedew und Chodorkowski beeinträchtigt in zunehmendem Maße auch deren Psyche.

Eine Verlegung der Strafgefangenen von einer Strafkolonie in die U-Haft sei zudem erfolgt, um Besuche von ausländischen Besuchern zu verhindern. Dennoch rege er an, dass die Abgeordneten Besuchsanträge stellen. Es werde interessant sein, mit welcher Begründung diese dann abgelehnt würden.

Nach der Einschätzung der politischen Entwicklung unter Medwedjew gefragt, erklärte Kljuwgant, auch Putin habe damals im Jahre 2000 die „Diktatur des Gesetzes“ ausgerufen. 2003 sei dann die Sache mit ihren Mandanten passiert. Medwedjew sei nicht von einem anderen Planeten gekommen. Er sei immer Teil der Machtstruktur gewesen. Dennoch habe man einen gewissen „vorsichtigen Optimismus“ denn vor allem die Menschen in der Haft könnten ohne diese Hoffnung nicht überleben. Mit dem von Medwedjew angekündigten „Kampf gegen den Rechtsnihilismus“ habe er einen anderen Schwerpunkt als Putin gesetzt. Selbst die Machthaber in Russland sollten erkennen, dass ein gerechtes Justizsystem wichtig für die gesamte Gesellschaft ist. Auch für sie selbst, wenn sie später einmal nicht mehr an der Macht sind. Die Schlüsselfrage sei allerdings, ob jemand, der solche Ziele anstrebe (wie den Kampf gegen den Rechtsnihilismus) auch tatsächlich genug Willensstärke habe, um sich dafür einzusetzen. Sie selber, so die Anwälte, würden sich bemühen, um möglichst viele Situationen zu schaffen, in denen der Präsident zeigen könne, ob er den Willen zur Umsetzung habe. Wichtig sei, dass es einen Weg der Anklage und einen

Weg der Verteidigung gebe, die Gerichte aber das letzte Wort haben müssten und unabhängig von jedem staatlichen Einfluss entscheiden müssten. Sie hätten beim Obersten Gerichtshof des Landes Revision des ersten Verfahrens beantragt und würden als nächsten Schritt einen Antrag auf vorzeitige Haftentlassung stellen. Ihr Ziel sei die Freiheit der Mandanten. Zudem stelle sich die Frage der wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen bei einer vollwertigen Rehabilitierung ihrer Mandanten. Chodorkowski selbst habe immer wieder unterstrichen, dass er nicht auf die Rückgabe der Yukos-Aktien bestehen werde. Dies sei allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Schuldeingeständnis. Chodorkowski sei ein Patriot, der keine Erschütterung seines Landes wolle.

5 Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses Nr. 6 für Frauen

- In den Zellen/Räumen können bis zu etwa 40 Personen untergebracht werden. Die Gefängnisleitung betonte allerdings, dass den Frauen die ihnen nach internationalem Recht zustehenden vier Quadratmeter pro Person Platz hätten.
- Die Zellen wirkten sehr sauber und aufgeräumt, ebenso die direkt an die Zellen anschließenden Waschräume.
- In dem Gefängnis waren auch sehr junge Frauen 18/19jährige und Frauen mit Kindern sowie eine Schwangere untergebracht.
- Auf Nachfragen reagierten die Frauen schüchtern, aber nicht verängstigt.
- Die meisten Frauen saßen wegen kleinerer Delikte bereits für mehrere Monate in Haft und warteten auf ihr Gerichtsverfahren.
- Wer kein Geld für einen privaten Anwalt hat, bekommt einen Pflichtverteidiger gestellt, aber erst, sobald das Verfahren eingeleitet ist.
- Laut Gefängnisleitung werden die jungen Frauen vor Einleitung des Verfahrens eingesperrt, da sonst Fluchtgefahr bestehe.
- Ebenso wie in Belarus waren auch in diesem Gefängnis Parzellen abgesteckt, in denen die Gefangenen sich an der frischen Luft bewegen konnten. Auch hier waren die Parzellen mit Mauern umgeben, so dass erneut der Eindruck einer Zelle entsteht.
- Für die Kinder der Gefangenen steht ein Schulraum zur Verfügung. Die Einrichtung wirkte sehr neu, fast ungenutzt.
- Besucher können in einem Wohnzimmerähnlichen Raum empfangen werden.

D. Empfehlungen

1. Belarus

- Entsendung von internationalen Wahlbeobachtern zur Parlamentswahl im September 2008
- Druck auf die Regierung ausüben, dass die Parlamentswahlen internationalen Standards entsprechen müssen,
- gesellschaftliche Reformen, vor allem des Justizwesens, einfordern,
- Unterstützung der oppositionellen Parteien
- Unterstützung der lokalen Behörden
- Visaerleichterungen für Studenten und junge Menschen in Austauschprogrammen
- Druck auf die belarussische Regierung zur Änderung des NGO-Gesetzes mit dem Ziel, schikanöse Auflagen zu beseitigen
- Minderheitenfeindliche Tendenzen bei der Opposition kritisieren
- Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten
- Versuch, die Zivilgesellschaft in Belarus zu unterstützen
- Freilassung von politischen Gefangenen fordern
- Kontaktaufnahme mit den neu gewählten Parlamentsabgeordneten (falls die Wahlen demokratisch ablaufen sollten)
- Verzicht auf Anerkennung des neu gewählten Parlaments, falls die Wahlen internationalen Standards nicht entsprechen
- internationale Beobachtung von Gerichtsverfahren politischer Gefangener
- eventuell follow-up der Reise durch einzelne Abgeordnete oder durch eine kleine Delegation

2. Russland

- Visagebühren / Visaverfahren überprüfen
- Abgeordnete der Duma im Herbst 2008 zu Gesprächen in den Deutschen Bundestag zum 14. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention einladen
- Gespräche der Delegationsteilnehmer mit ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen zur Überprüfung der Möglichkeit, BMZ-Mittel zur Unterstützung russischer NGOs einzusetzen

- Gespräch mit Bundesrechnungshof und Haushältern zur möglichen Umwidmung von BMZ-Fördermitteln
- Ausbau der Kontakte des Deutschen Bundestages mit der Russischen Staatsduma
- Ausbau des Jugend- und Studentenaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation
- Einfordern der Einhaltung internationaler Standards und des nationalen russischen Rechts bei der Wahrung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie des Zugangs zu den Massenmedien
- in Gesprächen mit dem russischen Botschafter auf die restriktive Erteilung von Reisedokumenten in Russland hinweisen
- Entwicklung des NGO-Gesetzes aus dem Jahre 2006 beobachten
- Einhaltung internationaler Standards im Strafvollzug einfordern (Folter und erniedrigende Behandlung verhindern)
- weitere Beobachtung der Prozesse gegen Lebedew und Chodorkowski; Aufrechterhaltung des internationalen Drucks
- Hinwirken auf eine vorrangige Behandlung russischer Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (wegen der Gefährdung derjenigen, die vor dem EGMR Klage eingereicht haben, während der Wartezeit)
- Teilnahme von Abgeordneten des Deutschen Bundestages an der internationalen Schwulen- und Lesbenparade am 16. Mai 2009 (zum Zeichen der internationalen Solidarität)
- Finanzielle Unterstützung durch die politischen Stiftungen und das BMZ für Projekte zur Übersetzung der EGMR-Urteile zur Russland in die russische Sprache

E. Dank

Der Erfolg der Reise nach Belarus und Russland war nur möglich durch die hervorragende, flexible und hochkompetente Betreuung bei der Planung und Durchführung durch die beteiligten deutschen Botschaften, die politischen Abteilungen sowie das Parlaments- und Kabinettsreferat im Auswärtigen Amt. Zu danken ist auch den Nichtregierungsorganisationen und den politischen Stiftungen, die sowohl in Deutschland bei der Vorbereitung als auch in Belarus und Russland bei der Durchführung der Reise einen sehr aktiven Part übernommen haben und den Abgeordneten umfangreiches Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Dolmetscher des BMWi, Herrn Bernhard Duch, der in hervorragender und sehr ausdauernder Weise die Kommunikation zwischen den deutschen Gästen und den Gesprächspartnern vor Ort erst möglich machte. Gedankt sei an dieser Stelle auch Steffen Beilich vom Sprachendienst der Deutschen Botschaft in Russland, der zur Entlastung von Herrn Duch bereitstand und einige Termine übernahm.

Pressemitteilung

Datum: 09.07.2008

Pressemeldung des Deutschen Bundestages - 09.07.2008

Menschenrechtsausschuss dringt auf freie und faire Wahlen in Weißrussland

Der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich heute mit Mitgliedern der Nationalversammlung von Belarus im Parlamentsgebäude in Minsk getroffen.

Die Bundestagsabgeordneten brachten zum Ausdruck, dass sie die gegenwärtigen Mitglieder der Institution nicht als Parlamentarier eines frei gewählten Parlamentes betrachten. Sie stellten klar, dass der Besuch der Nationalversammlung keine Anerkennung als Parlament bedeutet. Sie stellten eine Verbesserung der Beziehung zwischen dem Bundestag und der Nationalversammlung für den Fall in Aussicht, dass die nächsten Parlamentswahlen transparent, frei und fair ablaufen.

Wichtige Indikatoren hierfür sind:

- die Zulassung der Kandidaten der Opposition
- die Einbeziehung der Opposition in alle Wahlkommissionen
- Zugang der Oppositionskandidaten zu den Medien
- transparente Überprüfung aller Verfahrensschritte bei der Wahl einschließlich der Auszählung durch Wahlkommission und internationale Wahlbeobachter
- Freilassung von Alexander Kosulin und den anderen politischen Gefangenen.

Zuvor waren die Bundestagsabgeordneten mit Vertretern von Menschenrechtsorganisationen, Vertretern der demokratischen Oppositionsparteien, ehemaligen politischen Gefangenen sowie den Vizeministern des Innen- und des Justizministeriums zusammengetroffen.

Herausgeber

Deutscher Bundestag, PuK 1 - Referat Presse - Rundfunk - Fernsehen

Dorotheenstraße 100, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227-37171, Fax: (030) 227-36192

Anlage 2**TV-Interview von Holger Haibach, MdB, nach Gespräch im Parlament der Republik Belarus am 9. Juli 2008, 11:15 Uhr****Frage:**

Herr Haibach, Sie hatten ein Gespräch im Parlament. Wir bitten Sie um eine Wertung.

HH:

Wir haben offen darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Beziehungen zwischen Weißrussland und Deutschland davon abhängen werden, ob die diesjährigen Parlamentswahlen in Weißrussland entsprechend den Grundsätzen der OSZE für demokratische, freie und faire Wahlen entsprechen werden. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass bei vorangegangenen Wahlen in Weißrussland diese Grundsätze nicht beachtet worden sind.

Wir haben unterstrichen, dass es dessen ungeachtet richtig sei, den Dialog mit diesem Parlament in Weißrussland zu führen, da die in diesem Gremium tätigen Mitglieder Teil des staatlichen Systems und seiner Organe sind. Der Dialog ist richtig, da vor allem auf diesem Weg auf eine Verbesserung der Situation im Lande hingewirkt werden könne. Darüber hinaus haben wir den Standpunkt vertreten, dass freie, faire und demokratische Wahlen, die internationalen Standards Genüge tun, nicht als Geschenk der politischen Führung dieses Landes an seine Staatsbürger betrachtet oder als Tribut an die EU oder Deutschland angesehen werden könnten. Solche Wahlen können billigerweise von der Bevölkerung in Weißrussland gefordert werden, da sie eine Pflicht der politischen Führung darstellen.

Abschließend haben wir unterstrichen, dass wir in den letzten zwei Tagen Gelegenheit hatten, mit Vertretern der Regierung, der Opposition, der staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft, der Menschenrechtsorganisationen und der internationalen Organisationen zu sprechen.

Wir werden unser Augenmerk darauf richten, wie sich die Situation der politischen Gefangenen in diesem Land entwickelt, insbesondere der Häftlinge Kosulin, Kim und Parsukewitsch, aber auch der anderen politischen Gefangenen.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir an Dialog und Zusammenarbeit mit Weißrussland unter klaren Vorgaben interessiert sind.

In diesem Zusammenhang hat auch Weißrussland bestimmte Erwartungen, wir jedoch erwarten demokratische, freie und faire Wahlen.

Frage:

Beim kommenden Parlamentswahlkampf werden verschiedene Parteien, auch oppositionelle, zugelassen. Wie sehen Sie dies?

HH:

Für mich ist nicht das Ergebnis der Wahlen entscheidend, sondern das Verfahren in deren Vorfeld. Werden es freie, demokratische und faire Wahlen sein, und vor allem: werden die Oppositionsparteien gleichberechtigten Zugang zu den Wahlkommissionen auf allen Ebenen haben, werden alle Bewerber gleichermaßen Zugang zu den Medien, einschließlich Internet, haben und Treffen veranstalten können, wie dies internationalen Standards entspricht?